



Protokoll des Kantonsrats

50. Sitzung: Donnerstag, 27. Juni 2013 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai und vom 23. Mai 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgass und Herti, Einwohnergemeinden Baar und Zug
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität
5. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz): Fortsetzung der 1. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen
7. Geschäftsbericht 2012, Jahresrechnung 2012
8. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012:
 - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012.
 - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012.
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Bahnverkehr, Walchwil).
10. Zwischenbericht zu den per Ende März 2013 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
11. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012.
12. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2011 und 2012.
13. Motion von Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe.
14. Interpellation von Hubert Schuler betreffend IV-Stelle des Kantons Zug.
15. Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Umsetzung der Noteninitiative für Noten ab der 2. Klasse.

738 **Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann und Stefan Gisler, beide Zug; Renato Sperandio, Unterägeri; Zari Dzaferi, Baar; Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg; Flavio Roos, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

739 **Mitteilungen**

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** begrüsst speziell das Schülerparlament Steinhausen, das von Lehrer Gerhard Rüttimann begleitet wird. Er freut sich, wenn sich die Jugend für die Zukunft des Kantons Zug interessiert.

Der Bildungsdirektor wird die Sitzung um 16.00 Uhr verlassen, weil er in Baar eine Festrede an der Maturafeier der Kantonsschule Zug hält.

TRAKTANDUM 1

740 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

741 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai und vom 23. Mai 2013**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 2. Mai und 23. Mai 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

742 **Traktandum 4.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2256.1/.2 - 14354/55).

→ Überweisung an die Kommission für Hochbauten.

743 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für die Erdverlegung der Verteilleitung zwischen Altgass und Herti, Einwohnergemeinden Baar und Zug**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2258.1/.2 - 14358/59).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Diehm Peter, FDP, Kommissionspräsident

Andenmatten-Helbling Karin, CVP	Schmid Moritz, SVP
Barmet Monika, CVP	Schriber-Neiger Hanni, AGF
Birrer Walter, SVP	Strub Barbara, FDP
Frei Pirmin, CVP	Suter Rainer, SVP
Gössi Alois, SP	Weber Florian, FDP
Reinschmidt Mario, FDP	Wicky Vreni, CVP
Rickenbacher Thomas, CVP	Wyss Thomas, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

744 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität**

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2260.1/.2 - 14361/62).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dieses Geschäft an die gleiche Ad-hoc-Kommission überwiesen wird wie die Vorlage 2258 (siehe oben).

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

745 Traktandum 4.4: **Ersatzwahl in die Kommission «Totalrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrats» (Vorlage 2251)**

Die SVP-Fraktion beantragt, an Stelle von Thomas Villiger neu Manuel Brandenburg zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

746 **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz): Fortsetzung der 1. Lesung**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2192.1/.2 - 14177/78), der vorberatenden Kommission (2192.3 - 14290), der Kommissionsminderheit (2192.4 - 14299) und der Staatswirtschaftskommission (2192.5 - 14300).

DETAILBERATUNG (1. Lesung): Fortsetzung (siehe Ziff. 736)

§ 5 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 6 Abs. 1 und Abs. 2

§ 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat ist genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 7 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beim versicherten Lohn vorschlägt, dass die Zuger Pensionskasse in den Vorsorgeplänen die Möglichkeit von tieferen Eintrittsschwellen vorsieht. Regierungsrat und Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

Vroni Straub-Müller stellt namens der AGF den **Antrag**, § 7 Abs. 4 wie folgt zu formulieren: «Die Zuger Pensionskasse sieht in ihren Vorsorgeplänen vor, die Eintrittsschwelle bei der Hälfte der BVG-Eintrittsschwelle festzusetzen.»

Allein die Zuger Verwaltung und vor allem das Zuger Kantonsspital haben heute schon viele versicherte Personen in diesem Einkommenssegment. Sie haben heute das Anrecht auf eine Versicherung. Würde man diesen Paragraphen gemäss Antrag des Regierungsrats belassen, würde allen Arbeitnehmenden mit einem Einkommen unter der BVG-Eintrittsschwelle – das sind zurzeit 21'000 Franken Jahreslohn brutto – das Recht genommen, sich versichern zu lassen, und ebenso würde den Arbeitgebern das Recht genommen, eine solche Versicherung anzubieten.

Die Kommission sieht vor, dass der Arbeitgeber einen Vorsorgeplan mit einer Eintrittsschwelle bei der Hälfte des BVG-Grenzwerts freiwillig anbieten darf – eben *darf*, nicht *muss*. Das ist für den Arbeitnehmenden nicht positiv. Er sollte das Recht und die Pflicht haben, sich versichern zu lassen.

Wenn argumentiert würde, dass die so erzielte Rente unwesentlich sei, darf nicht vergessen werden, dass es bei einem Jahreseinkommen von zirka 20'000 Franken immerhin zu einer monatlichen IV-Rente von 750 Franken kommen würde. Das ist kein unbedeutender Betrag. Und wenn argumentiert würde, dass Personen mit so tiefen Einkommen sich gar nicht versichern lassen wollten, weil sie das Geld lieber flüssig hätten, dann ist dagegen zu halten, dass es vorausschauend ist, trotzdem etwas zur Rentensicherung beizutragen. Es hilft letztlich auch dem Kanton und den Gemeinden, die Versicherungen zu entlasten, wenn dank dieser Massnahme das Risiko sinkt, dass aufgrund einer ungenügenden Rente die Sozialversicherungen einspringen müssen.

Philip C. Brunner unterstützt den Antrag seiner Vorrednerin. In der Kommission wurde davon gesprochen, dass das den Kanton bzw. die angeschlossenen Arbeitgeber 132'00 Franken kosten würde. Aus bürgerlicher Sicht gibt es ein wichtiges Argument für den Antrag: Wenn eine IV-Rente ausgerichtet wird, geschieht dies sehr oft zugunsten der Gemeinden. Wenn der Rat den Antrag ablehnt, werden IV-Fälle direkt über Steuergelder finanziert werden müssen, denn meistens fällt genau diese Gruppe von Leuten durch alle Maschen und landet in der Sozialhilfe. Lässt man diese Leute mitmachen, so wie Vroni Straub ausgeführt hat, nimmt man sie in die Verantwortung und beteiligt sie am Risiko. Es geht aus bürgerlicher Sicht also nicht darum, jetzt diese 132'000 Franken zu sparen, sondern um das Anliegen, die Gemeinden – besonders kleine Gemeinden – zu entlasten, weil ein Sozialhilfefall rasch in grössere Summen gehen kann. Der Votant bittet deshalb um Unterstützung für den Antrag der AGF.

Kommissionspräsidentin **Gabriela Ingold**: In der Kommission wurde der Antrag auf eine zwingende Formulierung ebenfalls gestellt. Er hatte jedoch keine Chance. Die grosse Mehrheit der Kommission möchte, dass jeder Arbeitgeber selbst entscheiden kann, ob er seine Mitarbeitenden mit einer tieferen Eintrittsschwelle versichern will. Durch tiefere Eintrittsschwellen werden mehr Arbeitnehmende – eben solche mit tiefen Einkommen – erfasst. Dies kann bei einzelnen Arbeitgebern zu einem enormen administrativen Aufwand und zu beträchtlichen Zusatzkosten führen. Der Staatshaushalt wird also auch wieder belastet, wenn das Arbeitnehmer von Gemeinden etc. sind. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb, der Version der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** wiederholt, dass der Regierungsrat sich der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliesst. Das Anliegen, diese Möglichkeit zu schaffen, ist berechtigt – aber nur die Möglichkeit, nicht eine Verpflichtung. Beraten wird ja der Standardvorsorgeplan, der für die Kantonsangestellten gilt. Daneben aber gibt es 105 weitere Organisationen, die sich – grösstenteils freiwillig – der kantonalen Pensionskasse angeschlossen haben. Eine Verpflichtung könnte dazu führen, dass sich die eine oder andere Organisation nach einem anderen Versicherer umschaute. Der Finanzdirektor versteht das Anliegen, hält es aber nicht für richtig, es verpflichtend in die kantonale Pensionskassenregelung zu schreiben.

→ Der Rat folgt mit 54 zu 15 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 1 und Abs. 2

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die Kommissionen jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat stimmt stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats zu.

§ 9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko Antrag auf Streichung von § 9 stellt.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Der Bund schreibt in seiner Gesetzgebung vor, dass die Kompetenzen bezüglich Festsetzung von Beiträgen und Leistungen klar zu trennen sind. Der Kantonsrat hat denn auch in der letzten Sitzung in den ersten Paragraphen beschlossen, dass der Kanton die Beiträge, der Vorstand der Pensionskasse die Leistungen festsetzt. Nun versucht der Regierungsrat aber, indirekt auf die Leistungen Einfluss zu nehmen, indem er Leistungsziele festlegt. Das führt dazu, dass die Verantwortlichkeiten wieder verwischt werden, dies in einer Form, wie es der Bundesgesetzgeber gerade nicht wollte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Kanton als Arbeitgeber letztendlich nur etwa einen Drittel der Versicherten vertritt; zwei Drittel sind andere angeschlossene Institutionen. Wenn der Kanton also Leistungsziele festsetzen wollte, müsste er konsequenterweise ein Vernehmlassungsverfahren bei allen angeschlossenen Arbeitgebenden durchführen. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass nicht über ein Hintertürchen die Verantwortlichkeiten wieder verwischt werden sollten, und beantragt deshalb die gänzliche Streichung von § 9.

Kommissionspräsidentin **Gabriela Ingold** informiert, dass diese Thematik in der Kommission ebenfalls diskutiert wurde. Einzelne Kommissionsmitglieder störten sich daran, dass dieser Artikel im Widerspruch dazu sei, dass neu der Vorstand die Leistungsziele festlege. Nach Anhörung der Argumente des Finanzdirektors konnte sich die Kommission damit einverstanden erklären, dass es sich seitens der Regierung um eine Absichtserklärung handelt und sie nicht eine Kompetenzverschiebung anstrebt. Ein Streichungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Arthur Walker: Bis 1995 betrug die Altersrente rund 58 Prozent des Bruttolohns. Bis heute ist die Rente bei vollzähligen Beitragsjahren auf 45 Prozent gesunken. Bei allem Verständnis für die demografische und wirtschaftliche Entwicklung: Es kann weder dem Kantonsrat noch dem Regierungsrat als verantwortungsbewusste Behörden gleichgültig sein, unter welchen finanziellen Voraussetzungen die in der Pensionskasse Versicherten ihren dritten Lebensabschnitt antreten werden. Gerade im Kanton Zug sollte man sich zu einem Rentenziel von 45 Prozent bekennen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag das Leistungsziel genannt, eine Streichung gemäss Antrag Stawiko lehnt der Votant deshalb ab. Er dankt für die Unterstützung des Antrags der Regierung und vorberatenden Kommission.

Finanzdirektor **Peter Heggin:** Selbstverständlich akzeptiert der Regierungsrat die Aufgabenteilung und die Zuweisung der Verantwortlichkeiten. Er hat im Bericht und Antrag an den Kantonsrat aber doch eine Auslegeordnung gemacht und den Vorsorgeplan umschrieben, wie ihn der Vorstand wahrscheinlich umsetzen wird. Dort ist auch beschrieben, wo der durchschnittliche Rentensatz liegen sollte. Gemäss Seite 19 des Berichts soll der durchschnittliche Rentensatz 50 Prozent betragen, wenn man über die ganze Dauer versichert ist und Beiträge bezahlt.

Es ist nicht die Absicht des Regierungsrats, Einfluss auf den Vorstand zu nehmen. Vielmehr will der Regierungsrat sagen, dass er – wenn er ein Leistungsziel festsetzen würde – sich seinem Bericht und Antrag orientieren würde. Damit möchte der Regierungsrat deklarieren, dass es ihm nicht gleichgültig ist, in welche Richtung die Pensionskasse geht. So hat er diesen Artikel verstanden. Der Bericht ist die Grundlage, und wenn man sehen würde, dass es grosse Abweichung davon gibt, dann hätte der Vorstand den Auftrag, den Regierungsrat zu informieren, und dieser hätte dann die Möglichkeit, wieder Bericht und Antrag zuhanden des Parlaments zu erstellen, wenn er es als notwendig erachtet. Andere Möglichkeiten hat der Regierungsrat nicht. Es ist eine Absichtserklärung, um den Versicherten und den angeschlossenen Organisationen zu zeigen, dass es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen ist, wie sich die Pensionskasse und das Leistungsziel entwickelt.

→ Der Rat stimmt mit 38 zu 30 Stimmen für die Fassung des Regierungsrats.

§ 10 Abs. 1 Bst. a bis c

§ 11 Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beim letzten Satz eine andere Formulierung vorschlägt. Regierungsrat und Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Kommission.

§ 11 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bei § 9 die Fassung von Regierungsrat und Kommission unterstützt hat. Folgerichtig bleibt es bei § 11 Abs. 4 bei der Fassung von Regierungsrat und Kommission.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko in Satz 2 eine Änderung vorschlägt: Der Vorstand soll explizit für die Gesamtleitung der Zuger Pensionskasse verantwortlich sein.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Es besteht ein Unterschied zwischen «die Verantwortung wahrnehmen» und «verantwortlich sein». Es geht hier um eine Pensionskasse mit 8800 Versicherten, mit einem Vermögen von 2,5 Milliarden Franken und mit entsprechenden Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmenden. Da geht es wirklich darum, Verantwortung zu übernehmen. Der Stawiko ist der Begriff «die Gesamtleitung wahrnehmen» zu schwach. Sie will dem Vorstand bewusst machen, dass er – und nur er allein – *verantwortlich* ist für diese Kasse. Auch da gilt es abzugrenzen zwischen den Verantwortlichkeiten der Arbeitgebenden – hier speziell des Kantons – und des Vorstands, der mit Festsetzung von Leistungen und mit der Verwaltung dieses gewaltigen Vermögens in der Verantwortung steht. Deshalb schlägt die Stawiko eine Verstärkung des zweiten Satzes vor: «[Der Vorstand] ist verantwortlich für die Gesamtleitung ...».

Finanzdirektor **Peter Hegglin**: Es ist auch für den Regierungsrat klar, dass der Vorstand die oberste Verantwortung hat. Es heisst im ersten Satz: «Der Vorstand ist das oberste Organ des Zuger Pensionskasse.» Damit und mit der Aufgaben- und Verantwortungszuteilung gemäss BVG und Gesetz ist es natürlich so, dass der Vorstand für die Gesamtleitung verantwortlich ist. Es ist eher eine Wortspielerei, ob man «die Gesamtleitung wahrnehmen» oder «für die Gesamtleitung verantwortlich sein» schreibt, die Aussage ist bei beiden Formulierungen dieselbe. Man hat auch in der Kommission darüber gesprochen, aber der Regierungsrat möchte bei seiner Formulierung bleiben.

- Der Rat stimmt mit 60 zu 6 Stimmen für die Fassung der Stawiko.

§ 12 Abs. 2 Bst. a bis e

§ 12 Abs. 3

§ 13 Abs. 1 und Abs. 2

§ 14 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 15 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

§ 16

§ 17 Abs. 1 und Abs. 2

§ 18

§ 19

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

II. Fremdänderungen

Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 (Stand 1. Januar 2009)

§ 8 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat diverse Anpassungen vorschlägt. Die Kommission übernimmt alle diese Änderungen, und die Stawiko stellt keine abweichenden Anträge.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorgeschlagenen Änderungen.

Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (Stand 4. August 2010)

§ 20 Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen neuen Abs. 2 vorschlägt. Die Kommission übernimmt diese Änderung, und die Stawiko stellt keine abweichenden Anträge.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats stillschweigend zu.

§ 21 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 21 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat als zusätzliche Voraussetzung für eine Überbrückungsrente eine ununterbrochene Tätigkeit während mindestens fünf Jahren beim Kanton Zug beantragt. Die Kommission schliesst sich diesem Antrag an. Die Stawiko beantragt, diese Dauer auf zehn Jahre festzusetzen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Über die Anspruchsberechtigung auf eine Überbrückungsrente wurde in der Stawiko intensiv diskutiert. Es geht darum, wie lange ein Mitarbeiter beim Kanton angestellt sein muss, bis er Anspruch auf eine Überbrückungsrente hat. Die Überlegung, dass nach der Formulierung der vorberatenden Kommission jemand, der mit 58 Jahren beim Kanton eintritt, mit 63 Jahren Anspruch auf eine vorzeitige Pension mit Überbrückungsrente hat, gab schliesslich in der Stawiko den Ausschlag, diese Frist auf zehn Jahre zu verlängern. Die Stawiko beantragt dem Rat, diese zehn Jahre zu beschliessen.

Kommissionspräsidentin **Gabriela Ingold** kann zwar keine Kommissionsmeinung abgeben, aber doch sagen, dass über diesen Punkt auch in der vorberatenden Kommission sehr intensiv diskutiert wurde. Fünf Jahre wurden als eher tief beurteilt, es wurde jedoch kein entsprechender Antrag gestellt. Es wurde auch kein Antrag auf Streichung des Absatzes gestellt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, beim Vorschlag des Regierungsrats zu bleiben. Heute gibt es keine Mindestfrist, und weil es in der praktischen Anwendung Fälle gab, die stossend waren, hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass jemand mindestens fünf Jahre beim Kanton arbeiten muss, bis er Anspruch auf eine Überbrückungsrente hat. Diese Frist auf zehn Jahre zu verlängern – also von null auf zehn Jahre –, findet der Regierungsrat übertrieben. Im Sinne einer pragmatischen Personalpolitik bittet der Finanzdirektor, diese Frist auf fünf Jahre festzusetzen.

→ Der Rat stimmt mit 39 zu 27 Stimmen dem Antrag der Stawiko zu.

§ 21 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommissionen dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 6

747 **Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2218.1/2 - 14238/39) und der vorberatenden Kommission (2218.3 - 14307).

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Heini Schmid** beantragt namens der vorberatenden Kommission, der Vorlage in der abgeänderten Form der Kommission zuzustimmen. Er dankt Regierungsrätin Manuela Weichelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion des Innern für die gute Zusammenarbeit.

Die Kommission unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, bei Majorzwahlen künftig nicht mehr vorgedruckte Wahlzettel mit den Namen der Kandidierenden und mit Listenbezeichnungen zu verwenden, sondern einen einzigen Wahlzettel mit leeren Linien, ergänzt durch ein Informationsbeiblatt mit allen Kandidierenden. Damit soll der Grundsatz der Personenwahl stärker zum Ausdruck kommen.

Was die einzelnen Paragraphen betrifft, besteht nur noch bei § 32a Abs. 1 eine Differenz zwischen der Regierung und der Kommission. Die Kommission findet es übertrieben, dass gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats für jeden Kandidaten ein eigener Wahlvorschlag mit jeweils zehn Unterschriften erforderlich ist. Die Kommission will, dass ein Wahlvorschlag so viele Kandidierende umfassen kann, wie Sitze zu vergeben sind. Dies bedeutet beispielsweise, dass eine Partei, die mit drei Gemeinderatskandidaten kandidiert, nicht *drei* Wahlvorschläge mit insgesamt dreissig unterschiedlichen Unterschriften einreichen muss, sondern nur *einen* Vorschlag mit zehn verschiedenen Unterschriften. Im Vergleich zu anderen Kantonen haben wir schon ein relativ striktes Wahlanmeldeverfahren. Die Mehrheit der Kommission glaubt nicht, dass es noch zusätzliche Hürden braucht.

Anna Lustenberger-Seitz: Die AGF ist für Eintreten auf die Vorlage über die Ausgestaltung der Wahlzettel. Nach der Abstimmung vom 9. Juni 2013 ist es klar: Der Wahlzettel für die Exekutivwahlen soll neu die Personenwahl hervorheben. Das haben die Initianten auch in ihren Leserbriefen immer wieder betont. Der neu gestaltete Wahlzettel soll also ganz klar den Willen der Personenwahl wiedergeben. Mit einem an Stimmbürger und Stimmbürgerinnen verschickten leeren Wahlzettel, auf dem die Wahlberechtigten von Hand ihre Kandidaten und Kandidatinnen aufschreiben, ist dies sicher gegeben. Die AGF befürwortet auch das Beiblatt mit den kandidierenden Personen, so wie es vorgeschlagen wird.

Zu den einzelnen Anträgen der Kommission: Bei § 32a unterstützt die AGF die Regierung. Sie findet es richtig, dass für jede kandidierende Person ein eigener Wahlvorschlag eingereicht werden muss. Dies rechtfertigt den Begriff Personenwahl am besten. Daher ist es für die AGF auch richtig, dass jeder Wahlvorschlag von zehn Personen unterschrieben werden muss; das ist kein Aufwand.

Bei § 39 Abs. 1 und Abs. 1a unterstützt die AGF den ursprünglichen Antrag der Regierung: Das Beiblatt soll mindestens Nachnamen und Vornamen, Jahrgang, Wohnadresse und den Zusatz «bisher» enthalten. Mit dem Wort «mindestens» steht es allen Kandidierenden frei, ob sie den Beruf genannt haben wollen oder nicht. Die AGF kann sich vorstellen, dass der Beruf nicht immer genannt werden möchte – oder eben gerade schon. Die AGF begrüsst die bisherige, liberale Praxis, die bis jetzt zu keinen Problemen geführt. Sie stellt daher den **Antrag**, das Erfordernis der Nennung der Berufsbezeichnung sei in § 39 Abs. 1 und 1a zu streichen. Die AGF

ist auch dafür, dass im ganzen Gesetz der Begriff «Familiename» durch «Nachname» ersetzt wird.

Die Votantin betont nochmals, dass es beim Majorzwahlsystem konsequenterweise keine Wahlzettel mit vorgedruckten Namen geben darf. Ansonsten würde ja wieder die Partei in den Vordergrund rücken, was eine grosse Mehrheit des Souveräns nicht mehr will. In einigen Kantonen ist bei Exekutivwahlen im Majorzsystem die Änderung mit dem leeren Wahlzettel schon eingeführt – gerade weil man auf den Begriff «Persönlichkeitswahlen» gepocht hat.

Alois Gössi: Die Vorlage erhält leider ein grösseres Gewicht wegen der kürzlich erfolgten Annahme der Majorzinitiative. Sie wird vor allem relevant werden bei den Wahlen für die kantonalen und gemeindlichen Exekutiven. Mit den Vorschlägen des Regierungsrates resp. mit den Änderungen der vorberatenden Kommission ist die SP-Fraktion praktisch vollständig einverstanden. Das Wichtigste ist, dass es zwei Zettel geben wird: ein vorgedrucktes Beiblatt mit dem Namen, dem Vornamen und weiteren Angaben zu allen Kandidierenden zu Informationszwecken sowie ein leeres Wahlblatt, das es dann für die Wahl auszufüllen gilt. Die SP begrüsst auch die Änderung, dass die Wahlvorschläge für Majorzwahlen bei der Einreichung mit zehn Unterschriften pro Wahlvorschlag und nicht mehr pro Kandidat oder Kandidatin versehen sein müssen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Philip C. Brunner spricht im Namen der SVP-Fraktion. Der Sonntag, 9. Juni 2013, war ein historischer Tag. Das Zuger Volk hat sehr klar zum Ausdruck gebracht, was es will, und hat der Volksinitiative für die Majorzwahl bei Exekutiven deutlich zugestimmt. Es war eine erfreulich demokratische Diskussion, die vom Zuger Souverän souverän entschieden wurde. Die SVP respektiert dieses Resultat und die damit einhergehende Verfassungsänderung. Das Volk hat (j-)A gesagt, der Kantonsrat muss heute B sagen.

Die vorberatende Kommission hat den Vorschlag des Regierungsrates im Grossen und Ganzen unterstützt. Die SVP-Fraktion tut das auch. Sie ist für Eintreten. Bei § 32a Abs. 1 folgt sie dem Antrag der Kommission, ebenso bei § 39 Abs. 1 und 1a. Die Kommission ist seinerzeit mit 14 zu 0 Stimmen eingetreten und hat mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Vorlage zugestimmt. Die SVP-Fraktion empfiehlt, es der Kommission gleichzutun.

Hans Christen: Die FDP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission an, die sich intensiv mit der Gestaltung der neuen Wahlzettel auseinandergesetzt hat, und unterstützt diese ohne Vorbehalt. Sie ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Der Regierungsrat hat immer betont, dass er die Vorlage unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Majorzinitiative beantragt. Er hat deshalb die Vorlage bereits Ende Januar 2013 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass bei Majorzwahlen der Grundsatz «Köpfe statt Parteien» zu Ende geführt wird und auch die Gestaltung der Wahlzettel dem Grundsatz der Personenwahlen entspricht. Dies ist mit dem heutigen System nicht gewährleistet: Der Vordruck der Listenbezeichnung und der Kandidierenden hat eine präjudizierende Wirkung. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass neu den Stimmberechtigten ein einziger Wahlzettel mit fünf oder sieben leeren Linien – je nach Gremium – zusammen mit einem Informationsblatt zugestellt wird. Das hat sich in andern Kantonen, etwa im Aargau

oder im Kanton Solothurn, bereits bewährt. Auf dem Beiblatt finden die Wählenden die Kandidierenden im Überblick, einheitlich und aussagekräftig dargestellt. Der Regierungsrat bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen.

Abschliessend dankt die Direktorin des Innern dem Präsidenten und den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für die gute Vorarbeit. Die Kommission hat einstimmig Eintreten beschlossen und dem Antrag des Regierungsrats ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 29 Abs. 1

§ 32 Abs. 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 32a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission vorschlägt, dass ein Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten darf als zu vergeben sind.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass zwischen der Kommission und dem Regierungsrat eine Differenz besteht. Der Regierungsrat schlägt vor, dass auf einem Wahlvorschlag nur eine Person aufgeführt wird, mit zehn Unterschriften pro Wahlvorschlag. Bei den Nationalratswahlen sind pro Kandidierenden hundert Unterschriften zu sammeln, was nie zu Problemen führte. Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass der Grundsatz «Personen vor Parteien» zu Ende gedacht wird und jede unterzeichnende Person pro Wahlvorschlag sagen kann: Diese Person möchte ich vorschlagen, jene andere aber nicht. Es sollen also nicht vier oder fünf Personen auf der Liste stehen, die man unterzeichnet. Der Regierungsrat beantragt also, hier wirklich dem Grundsatz des Majorzgedankens zu folgen.

- Der Rat stimmt mit 59 zu 9 Stimmen für die Fassung der Kommission.

§ 32a Abs. 2 und Abs. 3

§ 34 Abs. 3 (aufgehoben)

§ 37 Listen bei Proporzahlen (Überschrift geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 37a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission verschiedene Präzisierungen vorschlägt, denen sich der Regierungsrat anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend Fassung der Kommission.

§ 39 Abs. 1 und 1a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission in § 39 Abs. 1 verschiedene Präzisierungen vorschlägt, denen sich der Regierungsrat anschliesst. Bei § 39 Abs. 1a schliesst sich die Kommission grundsätzlich dem Antrag des Regierungsrats an, hat aber rechtlich korrekt den Begriff «Familiename» durch «Nachname» ersetzt. Der Regierungsrat heisst dies gut.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Kommission.

Zum Antrag der AGF auf Streichung des Erfordernisses der Nennung der Berufsbezeichnung in § 39 Abs. 1 und Abs. 1a hält der **Vorsitzende** fest, dass dieser Antrag beide Normen betrifft, aber nur einmal darüber abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 62 zu 4 Stimmen ab.

Alois Gössi: Wie sollen bisherige Amtsinhaber, die wieder kandidieren, auf dem Beiblatt behandelt werden? Die Meinung der SP-Fraktion ist klar: Sie sollen speziell gekennzeichnet, aber nicht auf irgendeine zusätzliche Art und Weise bevorzugt werden.

Die SP-Fraktion ist dafür, dass der Zusatz «bisher» für Wiederkandidierende auf das Beiblatt kommt. Sie ist auch dafür, dass die Berufsbezeichnung «Regierungsrat» oder «Gemeinderat» aufgeführt werden kann. Sie ist aber klar dagegen, dass die Bisherigen noch weiter bevorzugt werden, indem sie auf dem Wahlzettel zuerst innerhalb eines eigenen Blocks und die neu Kandidierenden erst in einem zweiten Block aufgeführt werden. Speziell zu erwähnen, dass ein bisheriger Amtsinhaber oder Amtsinhaberin wieder kandidiert: Ja. Aber deshalb soll ein Amtsinhaber oder eine Amtsinhaberin nicht noch weiter zusätzlich bevorzugt werden.

Der Votant stellte den entsprechenden Antrag schon bei der Kommissionsberatung. Der Antrag wurde aber mit dem Argument abgelehnt, dass die Mandatsträger ein Voll- oder Hauptamt übernehmen und ihre Arbeitsstelle dafür aufgeben, und dass ihre Wahlchancen deshalb nicht unbegründet gemindert werden sollen. Damit ist der Votant einverstanden; sie erhalten ja den Zusatz «bisher». Aber sollen sie deswegen unbotmässig weiter bevorzugt werden, auch wenn es wahrscheinlich nur psychologisch ist, dass sie am Anfang in einem eigenen Block aufgeführt werden?

Man stelle sich vor, dass fünf bisherige Amtsinhaber wieder kandidieren und dazu fünf neue Kandidaten. Die fünf Amtsinhaber werden mit dem Zusatz «bisher» im ersten Block mit dem Vermerk «Bisherige» aufgeführt und erst danach die neu Kandidierenden. Es ist doch davon auszugehen, dass wahrscheinlich einige Wählende einfach mal die ersten fünf Kandidierenden nehmen und diese übertragen, nicht weil es Bisherige sind, sondern weil sie am Anfang stehen. Mit einem Mischsystem von Bisherigen und Neuen wäre die einseitige Bevorzugung einer Gruppe,

der Bisherigen, viel weniger der Fall. Ein Problem bleibt trotzdem bestehen, nämlich das Problem mit dem Nachnamen: Je weiter vorne im Alphabet, desto weiter oben steht ein Name auf der Liste.

Die SP-Fraktion stellt zu § 39 Abs. 1a den folgenden **Antrag**: Der Satz «Diesem Wahlzettel wird ein Beiblatt zur Information beigelegt, auf dem zuerst alle kandidierenden Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber und danach alle neu Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen aufgeführt sind» soll abgeändert werden zu «*Diesem Wahlzettel wird ein Beiblatt zur Information beigelegt, auf dem alle Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen aufgeführt sind.*» Falls dieser Antrag angenommen würde, müsste § 37a Abs. 1 sinngemäss nachträglich noch geändert werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid**: In verdankenswerter Weise hat Alois Gössi bereits die Argumente aufgeführt, die in der Kommission vorgebracht wurden. Das Hauptproblem ist, dass bei der Reihenfolge immer eine gewisse Willkürlichkeit bestehen bleibt. Auch das Alphabet ist eine gewisse Willkürlichkeit: Niemand kann etwas dafür, dass sein Nachname mit A- oder dann eben mit Z- beginnt.

Auch in Hinblick auf die Abstimmungsergebnisse ist der Rat auf dem richtigen Kurs, wenn er versucht, den bisherigen Amtsinhabern einen gewissen Bonus einzuräumen. Die Kommission glaubt, dass es auch einen sachlichen Grund dafür gibt, die prominenten Plätze, die tatsächlich die Wahlchance erhöhen, denjenigen zu geben, welche schon ein Mandat haben. Jeder Politiker weiss, wie unangenehm eine Abwahl ist. Bei Legislativmitgliedern ist das verschmerzbar. Bei Exekutivmitgliedern aber wiegt eine Abwahl schwer, weshalb die Kommission auf dem Hintergrund, dass es immer eine gewisse Ungerechtigkeit geben wird, vorschlägt, denjenigen Leuten einen Vorteil zu geben, welche ihre Existenz mit der Politik verdienen und ihre bisherige Lebensplanung für die Politik aufgegeben haben. Das Stimmvolk hat durch die Zustimmung zum Majorz klar auch seinen Willen bezeugt, den bisherigen Amtsinhabern einen gewissen Bonus zu geben. In diesem Sinne bittet der Votant, dem Antrag der Kommission und der Regierungsrats zu folgen und die Bisherigen auf dem Beiblatt zuerst aufzuführen. Man muss betonen, dass hier nicht vom Wahlzettel, sondern vom Beiblatt die Rede ist. Es braucht einen bewussten Akt, die zuerst Aufgeführten auf den Wahlzettel zu übertragen. Es ist also nicht mehr dieselbe Bevorzugung wie früher bei den vorgedruckten Wahlzetteln. Jetzt besteht die Bevorzugung nur noch darin, dass die Bisherigen auf dem Beiblatt an erster Stelle stehen.

→ Der Rat folgt mit 62 zu 6 Stimmen dem Antrag der Kommission.

§ 53 Abs. 1 Bst. a bis c und Abs. 2

§ 56 Abs. 2 und Abs. 3

§ 61 Abs. 1

Regelung zum Referendum und zum Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat stimmt stillschweigend dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats zu.

Zum **Antrag** der vorberatenden Kommission, in allen Bestimmungen des Gesetzes den Begriff «Familiename» durch «Nachname» zu ersetzen, hält der **Vorsitzende** fest, dass der Regierungsrat einverstanden ist, diese redaktionelle Anpassung vorzunehmen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Direktion des Innern die Anpassungen im Ergebnis der ersten Lesung einarbeiten wird.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Direktorin des Innern nun die Sitzung verlässt. Sie geht nach Emmetten, wo sie an der Vorstandssitzung und an der anschließenden Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren teilnimmt.

TRAKTANDUM 7

748 **Geschäftsbericht 2012, Jahresrechnung 2012**

Es liegen vor: Geschäftsbericht 2012; Bericht und Antrag der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2264.1 - 14376).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es den Ratsmitgliedern freisteht, in der Eintretensdebatte auch – aber nur bezüglich des Eintretens – zur Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012 (Traktandum 8) zu sprechen, weil Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses materiell zusammenhängen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Der Geschäftsbericht 2012 ist ein Blick zurück auf das verflossene Jahr. Wer ihn studiert hat, stellt fest, dass er bezüglich der Zahlen keine allzu grossen Überraschungen und nicht allzu viel wirklich Neues enthält. Neu ist aber die Präsentation des Jahresrückblicks: Statt einer dicken Jahresrechnung und eines noch dickeren Rechenschaftsberichts hat der Rat neu einen schon fast schlanken Geschäftsbericht erhalten. Zusätzlich kann man sich neu auf der Statistik-Website des Kantons und in den verschiedenen Publikationen der Direktionen und Ämter orientieren.

Der Geschäftsbericht in seiner neuen Form wurde von der Stawiko sehr gut aufgenommen. Er vermittelt Transparenz und bietet einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der einzelnen Direktionen und Ämter. Die Umstellung auf die neue Berichterstattung hat zweifellos grosse Arbeit und viel Einsatz aller Beteiligten erfordert. Der Stawiko-Präsident dankt der Regierung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für diesen gelungenen Wurf, aber auch für das im Bericht zum Ausdruck kommende Kostenbewusstsein in der ganzen Verwaltung.

Statt wie budgetiert 3,8 Millionen Franken Defizit weist die Jahresrechnung in der Laufenden Rechnung einen Überschuss von 6 Millionen Franken aus. Dazu beigetragen haben 37 Millionen Minderausgaben, aber auch 27 Millionen weniger Einnahmen. Diese Mindereinnahmen sind zweifellos auf eine doch etwas optimistische Budgetierung des Steuerertrags zurückzuführen. Beigetragen haben aber auch andere Änderungen, wie im Bericht des Regierungsrats zu lesen ist. Die Stawiko-Delegationen haben wiederum die Rechnung studiert, haben mit den Direktionen Gespräche geführt, haben Fragen gestellt und versucht, die ausgewiesenen Zahlen, Leistungsaufträge etc. zu plausibilisieren, und sie haben darüber der Erweiterten Stawiko intern Bericht erstattet. An einer Sitzung hat die Erweiterte Stawiko diese Berichte diskutiert, hinterfragt, sie hat ergänzende Auskünfte verlangt – und sie ist zum Ergebnis gekommen, dass dem Rat die Abnahme der Jahresrechnung beantragt werden kann.

Die Stawiko hat aber auch vier grundsätzliche Themen diskutiert:

- Zum einen geht es um ergänzende Angaben im Geschäftsbericht bezüglich der Indikatoren und Zielgrössen. Wenn beispielsweise steht, ein Ziel sei zu 100 Prozent erreicht worden, möchte die Stawiko in Zukunft auch wissen, was denn diese 100 Prozent tatsächlich sind.
- Ein zweites Thema ist der Dauerbrenner Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR). Hier hat der Rat eine Übersicht darüber erhalten, wo die Einführung der KLR geplant ist. Diese Aufstellung befriedigt allerdings nicht ganz. Sie ist zeitlich relativ kurz begrenzt, und die Stawiko möchte auch für die nicht erwähnten Folgejahre wissen, wo die Reise hingehet. Vor allem aber hat die Stawiko festgestellt, dass in der Direktion des Innern und in der Sicherheitsdirektion die Liebe zur KLR offensichtlich nicht sehr gross ist. Die Stawiko hat den Regierungsrat aufgefordert, sie noch besser zu dokumentieren. Sie möchte auch die nicht rapportierten Folgejahre sehen und wissen, ob in weiteren Jahren weitere Einführungen geplant sind. Sie möchte aber auch wissen, warum die KLR in einzelnen Ämtern nicht eingeführt wird. Es ist beispielsweise nicht einzusehen, warum fünf Direktionen im Direktionssekretariat die KLR anwenden und zwei einfach nicht. Hier will die Stawiko weiterkommen, das wird auch in den kommenden Budget- und Rechnungssitzungen hier im Rat ein Dauerthema sein.
- Zu den Publikationen: Bei der Beratung des Budgets 2013 hat der Rat verlangt, im Publikationsdschungel wieder mal einen gewissen Überblick zu schaffen. Es wurde festgestellt, dass verschiedene Publikationen hinterfragt werden können, und der Rat hat die Regierung aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Die Antwort des Regierungsrats weist Publikationen in der Grössenordnung von 1,2 Millionen Franken aus. Die Stawiko hat aber festgestellt, dass im Budget dafür insgesamt ungefähr der doppelte Beitrag eingesetzt, dass also die Hälfte schlicht nicht erfasst wurde. Sie hat nun verlangt, dass diese Arbeit für die Budgetdebatte im Herbst nachgeholt wird. Sie möchte wissen, wie sich der Gesamtposten auf die einzelnen Publikationen verteilt, und sie möchte eine Stellungnahme haben, ob diese Publikationen alle erforderlich sind und ob nicht mehr auf elektronische Berichterstattungen ausgewichen werden kann.
- Der vierte Punkt betrifft die Personalstellen. Wie schon in den letzten Vorlagen zu Rechnung und Budget ist den Stawiko-Bericht als Information die Übersicht über die Personalstellen beigefügt. Die Stawiko hat bezüglich Personalwesen keine Ausreisser festgestellt und war mit der ihr vorgelegten Tabelle befriedigt.

Damit kommt der Votant zu Details der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung:

- Die von der Stawiko formulierte Forderung bezüglich Staatskanzlei hat sich erledigt. Die Stawiko hat die Zusage, dass die geforderten Angaben zur Aufteilung

des Globalbudgets auf die einzelnen Leistungsgruppen etc. in Zukunft auch geliefert werden.

- Beim Sozialamt hat die Stawiko festgestellt, dass da ein Posten in der Investitionsrechnung durchgerutscht ist, von dem der Rat erst jetzt Kenntnis erhalten hat. Es sind 2,2 Millionen Franken für den Kauf und den Umbau eines Tageszentrums. Dieser Posten hat nie zu einer Vorlage im Rat, aber auch nie zu einer Budgetierung geführt, weil sich das in der zeitlichen Abfolge ganz einfach nicht machen liess. Die Stawiko musste sich belehren lassen, dass der Regierungsrat mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen die entsprechende Kompetenz hat. Trotzdem ist die Stawiko mit dieser Lösung nicht ganz zufrieden und wird bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes versuchen, dass bei solch grossen Posten zumindest die Stawiko doch irgendwie Informationen erhält, und zwar wenn die Ausgaben anstehen und nicht erst mit der Rechnungsablage.

- Bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutz wird im Stawiko-Bericht darauf hingewiesen, welche grossen Fallzahlen im entsprechenden Amt bearbeitet werden müssen. Es zeigt sich da, dass die vom Kantonsrat im November vorgenommene Kürzung des Budgets wohl nicht zum Tragen kommen wird. Es handelt sich hier um gebundene Ausgaben- Der Rat hat also eigentlich keine Einflussmöglichkeiten und wird mit entsprechenden Budgetüberschreitungen rechnen müssen.

- Bezüglich Amt für Wohnungswesen hat die Stawiko einen Bericht der Finanzkontrolle erhalten, der – aus Sicht der Stawiko – unverhältnismässig viele Bemerkungen und Empfehlungen erhalten hat. Die Stawiko hat das zum Anlass genommen, die Volkswirtschaftsdirektion zu den nötigen Bereinigungen aufzufordern. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet, und der Volkswirtschaftsdirektor wird bei der Budgetberatung 2014 die Stawiko-Delegation entsprechend informieren.

- Beim Rettungsdienst hat die Stawiko bezüglich Ausbau eines Fahrzeugs Fragen gestellt. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass der Gesundheits- oder der Finanzdirektor diese anschliessend beantworten wird.

- Die Bilanz ist im Rechenschaftsbericht auf wenige Seiten konzentriert – fast nur Zahlen, natürlich mit einigen Ausführungen zu einzelnen Positionen vorne im Regierungsratsbericht. Die Stawiko hat den Finanzdirektor gebeten, die Bilanz noch ein bisschen transparenter darzustellen, zu erklärungsbedürftigen Positionen Fussnoten einzufügen usw. Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken aus; der Kanton Zug verfügt also nach wie vor über eine sehr gesunde und solide finanzielle Basis. Im Bericht der Stawiko wird erwähnt, dass eine Rückzahlung von 3,6 Millionen Franken ans ASTRA in der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Das ist bei der Erstellung des Jahresabschlusses irgendwie durchgerutscht, wobei diese Rückzahlung – es handelt sich um zu viel erhaltenen Beiträge –, keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung hat, weil sie erfolgsneutral zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau erfolgt.

- Im Geschäftsbericht sind wiederum die diversen Verpflichtungskredite, die ausstehen, aufgeführt. Der Stawiko sind Posten beim Amt für öffentlichen Verkehr aufgefallen, wo grosse Differenzen zwischen dem noch verfügbaren Bruttokredit und dem erforderlichen Rest-Nettokredit bestehen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die entsprechenden Fragen schriftlich beantwortet, und der Stawiko-Präsident ist mit der Antwort zufrieden. Die Differenzen kommen weitgehend daher, dass – neben Kosteneinsparungen – im Nettokredit die Beiträge des Bundes und der Gemeinden abgezogen sind, womit sich die restlichen, noch erforderlichen Ausgaben doch erheblich reduzieren.

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung und die Separatfonds geprüft und der Stawiko schriftlich und mündlich ausführlich Bericht erstattet. Die Finanzkontrolle

empfiehlt sowohl die Abnahme des Geschäftsberichts – also der Jahresrechnung des Staates – wie auch der Separatfonds.

Ein Blick in die Zukunft: Als Beilage zum Stawiko-Bericht haben die Ratsmitglieder den Finanzstatus erhalten. Dieser beinhaltet alle im Kantonsrat und im Regierungsrat seit der letzten Budgetierung beschlossenen Geschäfte und ermöglicht einen Blick darauf, wie sich diese Geschäfte auswirken. Noch interessanter aber ist die Finanzierungsprognose bezüglich der anstehenden Investitionen. Es sind in diesen Tabellen sämtliche grösseren Investitionen aufgeführt, die heute bekannt sind. Die Tabellen bieten eine umfassende Übersicht, zeigen aber auch die Aufteilung auf die einzelnen Jahre, wobei sich alle bewusst sind, dass es sich dabei jeweils um sportliche Vorgaben handelt; in Tat und Wahrheit werden sich auch in Zukunft einzelne Projekte wohl nach hinten verschieben. Dem steht der Nachweis gegenüber, dass die Finanzierung dieser Investitionen möglich ist. Bis gegen 2020 sind diese Angaben einigermaßen verlässlich, darüber hinaus wird es schon eher zu einem Kaffeesatzlesen.

Der Stawiko-Präsident stellt den **Antrag**, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Regierungsrats, wie sie auf Seite 5 abgedruckt sind, zuzustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen und insbesondere dem Dank an Regierung und Verwaltung an.

Andreas Hürlimann: Die AGF hat den Geschäftsbericht 2012 der Regierung intensiv studiert und beraten. Die neue Form führt nach der persönlichen Meinung des Votanten in die richtige Richtung und vermittelt dem Lesenden auf eine bessere und informativere Art, was im vergangenen Jahr alles gelaufen ist – besser als dies der bisherige Rechenschaftsbericht und das Zahlenbuch konnten. Der Votant dankt der Regierung und der Verwaltung für die Efforts in dieser Sache.

Allerdings gibt es aus den Reihen der AGF auch Stimmen, welche der Meinung sind, dass der Geschäftsbericht für Nicht-Stawiko-Mitglieder noch nicht übersichtlich genug sei. Mit Pragma sei nicht vereinfacht, sondern faktisch eine Doppelstruktur aufgebaut worden, mit Leistungsaufträgen, KLR und Finanzzahlen. Zudem hat auch der Stawiko-Bericht Diskussionen ausgelöst. Hier wurde bemängelt, dass falsche Fokussierungen vorgenommen wurden. So stehen Kleinigkeiten wie Publikationen im Zentrum des Berichts, während die grossen Linien und Hauptbrocken in der Rechnung weniger abgehandelt werden. Und noch eine Anmerkung zu den Publikationen: Die Direktion des Innern ist mit der Archäologie wohl das einzige Amt, das wissenschaftlich forscht und entsprechend eben auch publiziert. Die Baudirektion hingegen publizierte achtzig Medienmitteilungen – auch eine mehr oder minder nützliche Zahl, woran sich die Direktionen untereinander messen können.

Der Votant macht einige generelle Hinweise zu Fakten, welche der AGF bei der Beratung aufgefallen sind:

- **Steuererträge:** Der Bericht weist Mindereinnahmen von 66 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2011 aus, dies trotz Wachstum bei Bevölkerung und Firmen. Dies scheint der AGF im Bericht ungenügend kommentiert zu sein. Zudem reissen *Steuersenkungen* Löcher in unseren Staatshaushalt, nicht eine in der Schweiz bis jetzt nicht erkennbare Wirtschaftskrise. Und nun wird bereits die Unternehmenssteuerreform III diskutiert, welche erneut zu Steuerausfällen von bis zu 5 Milliarden Franken führen wird – sofern man nach den Erfahrungen bei der Unternehmenssteuerreform II den Berechnungen des Bundes trauen kann. Dies wird unweigerlich zu höheren Gebühren für die Bevölkerung oder schlechterem *Service public* führen. Bundesrätin Widmer-Schlumpf und der Zuger Regierungsrat Peter Hegglin in seiner Funktion als Präsident der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz wiegeln hier jedoch ab: «Es ist keine Steuersenkungsvorlage.» Doch es gibt keine

konkreten Vorschläge, wie die Mindereinnahmen kompensiert werden sollen – ausser: eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. So würde die Belastung von Firmen hin zu Haushalten verschoben. Dies kann ja wohl nicht das Ziel sein.

- Zum Personalaufwand: Hier wird die AGF die Überstundensaldi sowie die Belastung der Mitarbeitenden sicherlich genau im Auge behalten.
- Zu den Bundesbeiträgen: Wenn hier im Kantonsratssaal immer das Lamento betreffend Ausgaben zum NFA zu hören ist, dann darf man in diesem Jahr sicher auch darauf hinweisen, dass der Kanton Zug vom Bund 40 Millionen Franken mehr erhalten hat als 2011. Und solange bürgerliche Vertreterinnen und Vertreter aus Regierung und Parlament nach wie vor über Steuersenkungen diskutieren können, solange wird man Zug in den anderen Kantonen nicht wirklich ernst nehmen können, was die Höhe an der NFA-Belastung angeht.
- Zu den Aufwänden generell: Es fällt auf, dass alle Direktionen unter Budget sind. Da fragt man sich schon: Wurde hier durchs Band falsch budgetiert, gibt es eine verkappte Sparübung, oder werden geplante Projekte einfach durchs Band nicht umgesetzt?

Die AGF bedankt sich bei den kantonalen Angestellten und bei der Regierung für die Arbeit im letzten Jahr. Sie ist gespannt, wie sich die zukünftige Berichterstattung noch verbessern lässt – ein Schritt in die richtige Richtung wurde bereits gemacht.

Alois Gössi: Der Kanton Zug machte im Jahre 2012 einen Gewinn von 6 Millionen Franken, dies bei einem geplanten Defizit von rund 4 Millionen Franken; er schloss also um fast 10 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Der Grund dafür liegt darin, dass die Ausgaben sich um viel mehr reduzierten als die Erträge. Die Steuererträge für das Jahr 2012 waren zu optimistisch geschätzt, ein Minus von 53,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Auswirkungen der letzten kantonalen Steuergesetzrevision sowie die Unternehmenssteuerreform II – diese unter anderem mit steuerfreien Dividenden bei Publikumsgesellschaften – haben das Ihrige dazu beigetragen, dass es markant weniger Steuereinnahmen gab. Und die Unternehmenssteuerreform III kündigt sich – wie bereits erwähnt – auch schon an mit weiteren Steuerausfällen. Auf der anderen Seite gab es viel mehr Erträge beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 2012, dies jedoch nur wegen eines Spezialfalls aus dem Jahr 2011. Und wie schon üblich, wurde auch viel weniger investiert als geplant, mit weniger Abschreibungen, also weniger Aufwendungen, als Folge.

Keine grosse Begeisterung gab es bei der SP über die neue Form des Geschäftsberichts. Die Kantonsräte erhalten ja nur noch die Totalzahlen der Einnahmen und Ausgaben pro Amt sowie die Angabe, ob die gesteckten Ziele pro Amt erreicht, teilweise erreicht oder gar nicht erreicht wurden. Die Mitglieder der SP-Fraktion stürzten sich also – neben möglichen Budgetabweichungen pro Amt – auf die weisen oder halb weisen, halb blauen Kreise bei der Zielerreichung und schauten, ob die Erklärungen für die Nicht- oder nur teilweise Erreichung der Ziele mindestens ansatzweise nachvollziehbar waren. Und dann hatte es sich. Man konnte sich nicht mehr wie früher auf Zahlen stützen oder diese interpretieren. Aber das ist Pragma und vom Rat grossmehrheitlich so gewollt. So wissen die Kantonsräte bis jetzt beispielsweise nicht, dass es Kosten von 257'942.60 Franken minus ein Beitrag der Stadt Zug von 50'000 Franken für die Präsentation des Stadttunnels an der Zuger Messe gab. Bekannt wurde dem Votanten diese Zahl nur, weil er Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission ist. Diesen grosse Betrag ist für den Votanten völlig unverhältnismässig. Eine runde Viertelmillion Franken nur für PR für den Stadttunnel auszugeben, sprengt jede Grenze, auch wenn es eine Sonderchau an der Zuger Messe war.

Was der Votant persönlich auch vermisst, ist der Rechenschaftsbericht, dieses dicke, blaue Buch mit ein paar hundert Seiten Umfang, das wahrscheinlich von den Kantonsräten – wohl milde ausgedrückt – wenig gelesen oder überhaupt nicht konsultiert wurde. Auch der Votant tat es jeweils nicht durchgängig, er las aber doch einige Kapitel, die ihn interessierten. Und hier hätte es im Rechenschaftsbericht 2012, wenn er noch erstellt worden wäre, ein Kapitel zum Fortschritt der Tangente Zug/Baar gegeben. Dies versprach jedenfalls vor einigen Jahren der Baudirektor dem Kantonsrat, dies als Antwort auf einen Antrag von linker Seite zur zweiten Lesung dieses Projekts, in dem leider vergeblich gefordert wurde, dass der Kantonsrat vor dem Bau den Baukredit freigeben muss und nicht der ganze Kredit gemeinsam für die Projektierung und den Bau gesprochen wird. Es würde den Votanten interessieren, wie der Baudirektor seinem Versprechen ab dem nächsten Jahr nachkommen will, jetzt da es keinen eigentlichen Rechenschaftsbericht mehr gibt. Die SP-Fraktion stimmt dem Jahresbericht, der Jahresrechnung sowie der Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel und den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten zu.

Thomas Wyss will – bevor er zur Stellungnahme der SVP zu Rechnung und Geschäftsbericht kommt – einige Worte zum Hinschied eines Mitbürgers sagen, der heute in Israel beigesetzt wird. Sein Entscheid, den Kanton Zug als Wohn- und Arbeitsort zu wählen, hat dem Kanton sowie vorab den Gemeinden Zug und Baar direkt und indirekt zum Vorteil gereicht. Das hatte und hat Auswirkungen auf die Staatsfinanzen. Dafür sei dem verstorbenen Marc Rich gedankt. In Glencore und in der Schweizerischen Stiftung für den Doron Preis, die von alt Regierungsrat Georg Stucky präsidiert wird, lebt er weiter.

Der Geschäftsbericht und die Rechnung wurden in der SVP-Fraktion gut aufgenommen. Man sieht, dass die Regierung und die Verwaltung gut und effizient arbeiten und mit den Mitteln haushälterisch umgehen. Die SVP-Fraktion dankt der Regierung dafür und bittet sie, diesen Dank an die Verwaltung weiterzugeben.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 6 Millionen Franken und somit 9,8 Millionen Franken besser ab als budgetiert, was erfreulich ist. Ein weniger gutes Bild zeigt der Vergleich mit der Rechnung 2011. Die Ausgaben stiegen um 2,4 Prozent oder 31,1 Millionen Franken an, während die Einnahmen um 3,5 Prozent oder 47,6 Millionen Franken fielen. Der Ertragsüberschuss schrumpfte damit von 84,8 Millionen auf die erwähnten 6 Millionen Franken. Das ist keine gefreute Entwicklung, auch wenn sie erklärbar ist: 2011 profitierte der Kanton Zug indirekt von einem einmaligen Ereignis. Die laufenden Ausgaben müssen im Auge behalten werden. Dass gemäss Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 mit Defiziten von insgesamt fast 180 Millionen Franken gerechnet wird – und das ohne böse Überraschungen als Folge der Unternehmenssteuerreform III – ist ein Warnzeichen.

Der Auslandhilfe kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen. An der Fraktionssitzung wurde argumentiert, der Ertragsüberschuss von 6 Millionen Franken sei nichts anderes als Geld, das der Fiskus dem Bürger zu viel weggenommen habe; moralisch gehöre das Geld immer noch dem Steuerzahler und nicht gut meinenden Regierungs- oder Kantonsräten. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass mildtätige Spenden keine Staatsaufgabe sind. Der einzelne Bürger kann das genauso gut selber machen, es braucht dafür nicht den Kanton. Zudem ist die Entwicklungshilfe keine kantonale Aufgabe, sondern eine Aufgabe des Bundes.

Gabriela Ingold spricht namens der FDP Fraktion zu den Traktanden 7 und 8, also zum Geschäftsbericht mit Jahresrechnung sowie zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2012: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Der neue Geschäftsbericht ist informativ und übersichtlich gestaltet. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Urteil der Stawiko an: Das Dokument kann als gelungen bezeichnet werden. In Bezug auf die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erneuert die FDP ihre Forderung, dass diese flächendeckend in der gesamten Verwaltung einzuführen ist, weil sonst die Globalbudgets nicht nachvollziehbar sind. Es ist ihr erklärtes Ziel, die erbrachten Leistungen auch messen zu können. Bei den Ämtern, bei denen die KLR nicht eingeführt werden soll, muss der Stawiko eine detaillierte Begründung vorgelegt werden.

Es ist schön, dass das Ergebnis 2012 um rund 10 Millionen Franken besser ausgefallen ist als budgetiert. Statt einer roten kann eine schwarze Zahl ausgewiesen werden und dies notabene bei sinkenden Steuereinnahmen. Hierfür gilt der gesamten Verwaltung Respekt sowie Dank, und es zeugt von grossem Kostenbewusstsein innerhalb der Verwaltung.

Der Kanton Zug befindet sich nach Meinung der FDP-Fraktion jedoch an einem Scheideweg. Je nachdem, wie es dem Kanton gelingt, sich im Wandel der internationalen und nationalen Steuergebaren und insbesondere beim Thema NFA zu positionieren, wird es sich zeigen, wohin der Weg führt. Die privilegierte Stellung innerhalb der Schweiz sieht die FDP in Gefahr. Sie verlangt deshalb von der Regierung Massnahmen, die unseren Wohlstand sichern werden. Zudem brauchen die Zuger Unternehmen und die hier niedergelassenen Konzerne dringend Planungssicherheit. Die FDP wird alles daran setzen, um die Standortvorteile zu erhalten. Ihres Erachtens braucht es neben tiefen Steuerbelastungen insbesondere einen schlanken Staat mit schlanken Gesetzen. Wo immer möglich, müssen die wuchernde Bürokratie bekämpft und der Staatshaushalt optimiert werden.

Über die Kosten- bzw. Finanzierungsprognose für Grossprojekte, die dem Stawiko-Bericht beigelegt ist, ist die FDP-Fraktion – gelinde gesagt – gar nicht glücklich. Die enormen Kostenüberschreitungen machen ihr grosse Sorgen. Sie kann schon heute kommunizieren, dass sie für Fremdverschuldungen im grossen Stil nie Hand bieten wird. Bei den laufenden Ausgaben sowie Ausgaben für Infrastrukturprojekte muss Mass gehalten werden. Im Übrigen unterstützt die FDP-Fraktion die Aufträge und Forderungen der Stawiko voll und ganz.

Zur Verwendung des Ertragsüberschusses: Sofern es die Ergebnisse erlauben, hat die Auslandhilfe Tradition. Durch die globale Wirtschaft profitiert unser Standort vom Ausland. Die FDP-Fraktion erachtet es deshalb als sinnvoll, der vorgeschlagenen Auslandhilfe von 300'000 Franken zuzustimmen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurde verantwortungsvoll vorgenommen und verdient unser Vertrauen. Sollte ein Antrag auf eine Erhöhung der Auslandhilfe gestellt werden, wird die FDP-Fraktion diesen ablehnen.

Martin Stuber bittet einleitend den Ratspräsidenten, das Zeitmanagement so zu handhaben, dass der Rat zu einer vernünftigen Zeit in die Kaffeepause gehen kann; es ist ja bekannt, wie lange die Eintretensdebatte zum Jahresbericht dauert. Im Weiteren hält er fest, dass der Begriff «wuchernde Bürokratie», den seine Vorrednerin verwendet hat, eine Beleidigung ist für die rund 1900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Der Kanton Zug hat keine wuchernde Bürokratie, wirklich nicht.

Den Votanten beschäftigt aber etwas anderes, nämlich die Finanzierungsprognose im Stawiko-Bericht. «Gouverner, c'est prévoir» – das ist bekannt. Gregor Kupper

hat in seinem Votum die solide finanzielle Basis des Kantons erwähnt. Wir sitzen tatsächlich auf einem Geldberg von 1,2 Milliarden Franken, was für einen so kleinen Kanton ziemlich viel ist. Die Finanzierungsprognose im Stawiko-Bericht sind ein wichtiges Steuerungsinstrument, die mittel- und langfristig zeigen soll, wohin die Reise geht. Staatsfinanzen sind nämlich wie ein grosser Tanker, man kann sie nicht einfach schnell wenden und kehren.

Schaut man sich nun die Finanzierungsprognose 2013–2020 genauer an, dann stellt man fest, dass der Kanton Zug in dieser Zeit mit den geplanten Investitionen sein Vermögen bis auf 240 Millionen Franken hinunter konsumiert. Das ist ziemlich bemerkenswert, und der Votant ist etwas erstaunt, dass das im Stawiko-Bericht nirgends erwähnt ist und in der Stawiko offenbar auch nicht diskutiert wurde. Grundsätzlich stört es den Votanten nicht *per se*, dass der Kanton sein Vermögen investiert, wenn die Investitionen sinnvoll sind und für die Bevölkerung ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis herauschaut. Man muss auf den geplanten Vermögensabbau aber aufmerksam machen und diesen auch entsprechend werten.

Schaut man sich dann aber den Ausblick 2021–2031 an, dann stellt man einen Tabubruch fest: Der Kanton Zug verschuldet sich bis Ende 2030 mit 665 Millionen Franken. Für den Votanten ist eine so massive Verschuldung ein *No-Go*. Der Grund für die Verschuldung ist offensichtlich der Stadttunnel, der nicht aus dem Strassenbaufonds spezialfinanziert werden kann. Diese Tatsache muss bei der Diskussion des Stadttunnels *à fond* ausdiskutiert und sehr sorgfältig angeschaut werden. Ein *No-Go* für den Votanten und wohl auch für seine Fraktion ist auch, dass Filetstücke verkauft werden, um die Verschuldung abzuwenden, beispielsweise das Areal des ehemaligen Kantonsspitals.

Und schliesst hat der Votant noch eine Frage: Ist beim Ausblick 2021–2031 die Umfahrung Unterägeri enthalten oder nicht? Nach der Rechnung des Votanten ist sie nicht enthalten, er möchte aber nicht etwas behaupten, sondern beim Regierungsrat nachfragen.

Philip C. Brunner muss – wenn Martin Stuber das hier tut – sich in Hinblick auf die folgende Debatte ebenfalls warmlaufen. Er dankt der Stawiko, dass sie in ihrem Bericht auf Seite 5 einige Ausführungen zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde macht. Er bedauert, dass die Direktorin des Innern nicht anwesend ist, möchte seine Ausführung aber nicht als *Manuela-Bashing* verstanden wissen. Die Zahlen, die hier präsentiert werden, haben vielleicht auf die Rechnung 2012 noch keinen grossen Einfluss gehabt, müssen aber im Auge behalten werden. Der Votant war in der entsprechenden Kommission und kann sagen, dass alles ziemlich genau so herausgekommen ist, wie die SVP-Vertreter befürchtet haben. Es geht nicht darum, diese bedauerlichen Fälle und gefährdeten Personen hier auch noch zu *bashen*. Der Kantonsrat muss aber ein Auge darauf haben, und der Votant ist der Stawiko dankbar, dass sie das tut und mit Stand Mai 2013 bereits ein paar aktuelle Zahlen erhalten hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme des neuen Berichtskonzepts. Es soll aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen laufend verbessert werden, um noch mehr Transparenz und Aussagekraft zu erreichen. Der Geschäftsbericht kommt jetzt in Form *eines* Buches daher, was eine massgebliche Änderung gegenüber dem letzten Bericht ist, der mit dem Rechenschaftsbericht zwei Bücher umfasste. Und anders, als gesagt wurde, hat der Regierungsrat im damaligen Rechenschaftsbericht nie Rechenschaft abgelegt; das war vielmehr eine Auflistung von Massnahmen und Statistiken, aber nicht eine politische Würdigung der Tätigkeit im vergangenen Jahr. Das ist jetzt anders. Es gibt

am Anfang eine Würdigung des Regierungsrats, und es gibt eine Würdigung bei jeder Direktion und bei jedem Amt. Hat man die Ziele und das, was man politisch als Schwerpunkt gesetzt hat, erreicht oder nicht? Auf diesem Weg ist weiterzugehen. Wenn der Kantonsrat noch weitere Informationen wünscht, sind diese auf der Statistik-Website abrufbar und aktuell nachgeführt. Auch dort ist man am Ausbauen, und der Baudirektor wird noch ein Gesetz über die Statistik-Website bzw. die gesetzliche Grundlage dazu vorlegen. Dann wird der Kantonsrat dazu noch Stellung nehmen können und einen vertieften Einblick erhalten.

Es wurde ausgeführt, dass das Ergebnis wesentlich besser als budgetiert ist. Der Finanzdirektor will das nicht wiederholen, sondern direkt auf die grundsätzlichen Fragen und Bemerkungen eingehen, die geäußert wurden.

- Die erste Empfehlung der Stawiko lautet, bei der Erfolgskontrolle der Indikatoren und Zielgrößen systematischer zu werden und messbare Bezugsgrößen anzugeben. Der Finanzdirektor nimmt dieses Anliegen gerne auf, wenn möglich bereits auf das Budget 2014, bei substanzielleren Veränderungen auf die Folgejahre hin.
- Bezüglich der Empfehlung der Stawiko zur Kosten-Leistungs-Rechnung: Der Regierungsrat wird den Zeithorizont erweitern und ein, zwei Jahre dazunehmen, in der Hoffnung, die Ausbreitung zu erweitern. Er möchte aber nach wie vor keine vorbehaltlose Ausbreitung der KLR in allen Ämtern, sondern nur dort, wo es Gründe und Argumente für die Einführung gibt. Wenn die KLR nicht eingeführt werden soll, wird der Regierungsrat das begründen.
- Die Überprüfung der Publikationen wird der Regierungsrat nochmals vornehmen, insbesondere die Frage, ob man Dokumente, beispielsweise Gesetzessammlungen, nicht mehr drucken, sondern nur noch elektronisch zur Verfügung stellen soll.
- Bezüglich des Betrags beim Sozialamt zur Beschaffung einer Institution: Das war eine einmalige Möglichkeit. Man konnte sich in einem Gewerbebetrieb, der aufgelöst wurde, engagieren und damit Menschen mit einer Behinderung eine sinnvolle Tätigkeit neu anbieten. Diese Möglichkeit war zeitlich sehr begrenzt, weshalb diese Ausgabe nicht ins Budget aufgenommen werden konnte. Der Regierungsrat hat von seinen Möglichkeiten gemäss Sozialhilfegesetz Gebrauch gemacht und diesen Betrag gesprochen. Es ist in diesem Sinne eine gebundene Ausgabe mit gesetzlicher Grundlage. Die Stawiko will das bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes aber prüfen. Diese Revision soll nächstens an die Hand genommen und die Projektorganisation dazu in den nächsten Wochen definiert werden.
- Bezüglich der Empfehlung beim Amt für Wohnungswesen: Die Volkswirtschafts-direktion hat die Stawiko bereits informiert, und der Stawiko-Präsident war mit diesen Ausführungen einverstanden. Die Berichte der Finanzkontrolle werden von den zuständigen Ämtern und Regierungsräten jeweils intensiv studiert, und den Empfehlungen wird entsprechend Rechnung getragen.
- Zu den Verpflichtungskrediten beim Amt für öffentlichen Verkehr wurde bereits gesagt, dass wegen des Bruttoprinzips die Einnahmen nicht aufgeführt werden. Auch dort konnte der Sachverhalt erläutert und geklärt werden.
- Die Empfehlung, die Bilanz mit Fussnoten zu ergänzen und so zu mehr Transparenz beizutragen, wird geprüft. Es ist auch im Interesse des Regierungsrats, dass die Bilanz nicht nur ein Zahlenfriedhof, sondern aussagekräftig und nachvollziehbar ist.
- Zur Finanzierungsprognose bis ins Jahr 2031 hat der Stawiko-Präsident bereits richtig gesagt, dass schon der Horizont bis 2020 sehr lang und die Prognose bis 2031 fast wie Kaffeersatzleser und extrem schwierig ist. Diese Prognose kann nicht verbindlich sein, es sind Annahmen. Es ist aber nicht ganz abwegig, wenn man mit Zeithorizont 2031 sagt, der Kanton müsse sich für Investitionen verschulden. Als der Finanzdirektor sein Amt antrat, musste der Kanton jedes Jahr für den laufenden

Betrieb jeweils für ein paar Monate rund 100 Millionen Franken Schulden machen, bis die Steuererträge wieder eingingen. Heute sind wir in der glücklichen Lage, dass wir eine Liquidität von über 1 Milliarde Franken haben. Es sind aber sehr viele und sehr grosse Investitionen geplant. Damit werden aber auch Gegenwerte geschaffen, das Verwaltungsvermögen steigt an, es sind Bauwerke, die dreissig, vierzig, fünfzig Jahre Bestand haben. Jahrhundertbauwerke schon bei der Realisierung voll finanziert zu haben, ist ein hehres Ziel, und kaum jemand, der sich ein Einfamilienhaus leistet, kann dieses bei der Realisierung auch schon abbezahlen. Der Kanton Zug konnte in den letzten Jahren immer alles finanzieren, aber bei Jahrhundertbauwerken muss man von dieser Optik etwas Abstand nehmen. Zu beachten ist auch, dass die Finanzierungsprognose umfassend ist und alle Bauvorhaben enthält. Alle wissen aber, dass Projekte schnell um ein, zwei, drei Jahre nach hinten verschoben oder gar nicht realisiert werden. Aus dieser Sicht ist die Prognose mit einer Fremdverschuldung von 600 Millionen Franken als das zu betrachten, was es ist, nämlich als Zielgrösse. Man soll nicht allzu schwarz sehen.

- Zur Unternehmenssteuerreform III: Der Regierungsrat hat zum Zwischenbericht des Steuerorgans des Bundesrats eine Stellungnahme verfasst und explizit gesagt, dass für ihn diese Reform keine Steuersenkungsrunde, sondern eine Änderung der Steuersystematik ist. Heute gibt es im Unternehmenssteuerrecht ordentliche Steuersätze für die normal ansässigen Firmen und eine privilegierte Steuerbelastung für mehr mobile Formen wie Holdings, Domizil- und Gemischte Gesellschaften. Diese Systematik, die es in ähnlicher Form auch in anderen Staaten gibt – auch das Hochsteuerland Frankreich etwa kennt für seine juristischen Personen sehr vorzügliche Steuerregelungen –, stösst international zunehmend auf Ablehnung. Wenn die Schweiz isoliert ihre eigene Systematik hat, wird es zunehmend schwierig, das dem Ausland zu erklären. Deshalb soll das umgebaut und der internationalen Systematik angeglichen werden. Das kann je nach Kanton zu Steuerausfällen führen. Im Kanton Zug sollte das aber nicht der Fall sein, die natürlichen Personen müssen also nicht mit höheren Steuern belastet werden. Andere Kantone sind anders aufgestellt und werden individuell beurteilen müssen, welche Instrumente sie einsetzen. Jetzt von Zahlen in der Grössenordnung zwischen 1,5 und 5 Milliarden Franken zu sprechen, ist mehr als Kaffeesatzlesen, zumal der erwähnte Bericht des Steuerorgans ein Zwischenbericht ist, der vertieft und weitbearbeitet wird.

- Die Umfahrung Unterägeri ist in der Finanzierungsprognose nicht enthalten. Dieses Projekt wurde nach hinten verschoben, womit sich auch der Gemeinderat Unterägeri einverstanden erklärt hat.

- Zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestätigt der Finanzdirektor das Gesagte. Die Fälle nehmen zu, was sich auch im Budget 2014 zeigen wird. Beim Wechsel von den Gemeinden zum Kanton wurden einzelne Fälle zurückgehalten, was zu Beginn dieses Jahres bei der neuen Behörde zu einer enormen Flut führte. Man hofft jetzt, dass sich das langsam normalisiert und der Ausbau dann irgendwann ein Ende findet.

Der Finanzdirektor dankt nochmals für die positive Aufnahme des Geschäftsberichts 2012 und kann versichern, dass die Mitarbeitenden des Kantons wie auch der Regierungsrat sich sehr bemühen, die anvertrauten Mittel sorgsam einzusetzen. Der Staat setzt auch nicht übermässig Speck an, sondern bleibt – auch dank Steuerwettbewerb – schlank.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur *eine* Lesung gibt. Die Obergerichtspräsidentin bzw. der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten. Die Anträge des Regierungsrats auf Seite 5 des Jahresberichts werden am Schluss behandelt.

Der Vorsitzende ruft die Abschnitte einzeln auf. Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

Volkswirtschaftsdirektion (ab Seite 121)

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michael**: Die Volkswirtschaftsdirektion wurde – wie bereits erwähnt – von der Stawiko aufgefordert, zum Thema Rahmenkredite im Bereich öffentlicher Verkehr Stellung zu nehmen. Die Stawiko wurde diese Woche bereits eingehend informiert, doch soll auch hier im Rat noch eine kurze Zusammenfassung vorgelegt werden – auch zuhanden des Protokolls.

Die Stawiko weist auf erhebliche Diskrepanzen zwischen den noch zur Verfügung stehenden Restkrediten und dem jeweils erwähnten Restbedarf hin. Dies trifft zu und hat mit dem sogenannten Bruttoprinzip zu tun, nach welchem solche Verpflichtungskredite vom Kantonsrat brutto gesprochen und als solche ins Budget eingestellt werden. In den fünf bei der Volkswirtschaftsdirektion und einem bei der Baudirektion aufgeführten Verpflichtungskrediten wird die Rechnung letztlich besser abschneiden als budgetiert. In Wesentlichen sind dafür Beiträge des Bundes und anderer Kantone – bei grenzüberschreitenden Projekten – sowie zum Teil auch von Gemeinden verantwortlich. Zum Zeitpunkt des Beschlusses im Kantonsrat wurden solche Beiträge häufig zwar in Aussicht gestellt, waren aber noch nicht gesprochen. Und auch wenn sie gesprochen wurden, ist nach dem Bruttoprinzip der Bruttokredit einzustellen. Es ist also naturgemäss, dass diese Kredite nicht voll ausgeschöpft werden. Die Detailinformationen haben die Mitglieder der Erweiterten Stawiko erhalten. Es geht hier – dies zu Protokoll – alles mit rechten Dingen zu.

Im Zusammenhang mit dem Sozialamt – der Volkswirtschaftsdirektor spricht hier als Stellvertreter der Direktorin des Innern – wurde die Kompetenz des Regierungsrats bis zu 5 Millionen Franken angemerkt. Auch das ist es – wie Gregor Kupper schon gesagt hat – gesetzlich mit rechten Dingen zugegangen. Der Regierungsrat hat diesen Spielraum, und dieser ist nach Ansicht des Volkswirtschaftsdirektors auch richtig. Der Kantonsrat hat sich vor nicht allzu vielen Jahren bewusst an das Spitalgesetz angelehnt, in dem bei den Spitalinvestitionen dem Regierungsrat eine solche Kompetenz eingeräumt wurde. Es gibt im Bereich des Sozialamts etwa vierzehn, primär private Einrichtungen – Werkstätten, Tagesheime etc. –, die mit Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton zusammenarbeiten. Dieses Modell, auf das wir stolz sind, verspricht eine grosse Handlungsfähigkeit der betreffenden Institutionen. Diese Handlungsfähigkeit wird erhalten, wenn der Regierungsrat Investitionen bis zu 5 Millionen Franken in eigener Kompetenz tätigen kann. Der Volkswirtschaftsdirektor versteht aber, dass die Stawiko nicht erst im Nachhinein, sondern vorgängig informiert werden will. Dieses Anliegen nimmt der Regierungsrat gerne entgegen.

Zur schon vielbesprochenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt den Dank von Philip C. Brunner zuhanden der Direktorin des Innern gerne entgegen. Diese hat sich zu Recht in die Stawiko einladen lassen, um über den laufenden Prozess und den Stand der Dinge zu rapportieren. Schon bei der Budgetierung war absehbar, dass es viel mehr Fälle sind als damals angenommen. Der Regierungsrat hat einen klaren Fokus auf diesen Bereich. So wird

beispielsweise mit «punkto Jugend und Kind» nur eine zweijährige und nicht wie üblich dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, um schneller steuern zu können. Auch wurde ein FiKo-Auftrag erteilt, und die entsprechenden Empfehlungen werden in die Verhandlungen und den weiteren Fortgang einfließen.

Die unverhältnismässig vielen Feststellungen und Empfehlungen im FiKo-Bericht zum Amt für Wohnungswesen sind dem Volkswirtschaftsdirektor natürlich auch aufgefallen. Diese Empfehlungen sollen aber nicht direkt umgesetzt, sondern zuerst geprüft werden, denn unverhältnismässig ist nicht nur die Anzahl der Feststellungen, unverhältnismässig gross wären auch der Aufwand und die Bürokratie, wenn diese Empfehlungen eins zu eins durchgesetzt würden. Gewisse Empfehlungen machen Sinn; andere machen, wenn man Kosten und Nutzen betrachtet, keinen Sinn. Der Regierungsrat wird das wie immer ernsthaft prüfen und umsetzen, was sinnvoll erscheint.

Baudirektion (ab Seite 175)

Andreas Hürlimann ist aufgefallen, dass beim Amt für Umweltschutz, Abteilung Luft, im Geschäftsbericht auf Seite 192 steht, dass die weitere notwendige Sanierung der Luft stagniert. Er fragt deshalb, welche Anstrengungen und Massnahmen von der Baudirektion als nächstes in Angriff genommen werden, um die Luftschadstoffe zu verringern. Oder wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr weitere Massnahmen umgesetzt?

Baudirektor **Heinz Tännler** bestätigt die Stagnation seit dem Jahr 2000. Die Baudirektion hat fünf Massnahmen gemäss dem 2007 vom Regierungsrat verabschiedeten «Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung II» ergriffen:

- Massnahme Z2 (Saubere Fahrzeugflotten der kantonalen Verwaltungen und von beauftragten Dritten): Mit der Massnahmen Z2 haben sich die Zentralschweizer Kantone verpflichtet, ihre Fahrzeugflotten nach ökologischen Grundsätzen zu betreiben und bei der Auftragsvergabe an Dritte dieselben Kriterien zu berücksichtigen. Auch die Gemeinden werden von den Kantonen dabei unterstützt, vergleichbare Beschaffungsrichtlinien für eigene Fahrzeuge und Dienstleistungen durch Dritte anzuwenden.
- Massnahmen Z5 (Partikelfilterpflicht für Fahrzeuge und Maschinen über 37 kW im ortsfesten Einsatz): Diese Massnahme braucht nicht ausgeführt zu werden, da unlängst in Rat beim Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz darüber diskutiert wurde und das Thema wohl noch in bester Erinnerung ist.
- Emissionsminderung bei grossen Holzfeuerungen («Zuger Massnahme»): Auch diese Massnahme wurde in Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz diskutiert und in die Gesetzgebung aufgenommen. Dazu und zur Massnahmen Z5 finden auch Beratungen und Kontrollen statt.
- Massnahme Z7 (Reduktion der Ammoniakverluste in der Landwirtschaft): Ammoniak gehört zu den stickstoffhaltigen Verbindungen und stammt vor allem aus der Landwirtschaft. Hohe Ammoniakverluste führen zu übermässigen Einträgen von Stickstoff in empfindliche Ökosysteme, Folgen sind u. a. eine gewisse Überdüngung oder Versäuerung sowie ein Nährstoffungleichgewicht im Boden. Zu hohe Stickstoffeinträge bewirken auch eine Veränderung in der Artenzusammensetzungen und haben negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem bildet sich aus Ammoniak auch in der Atmosphäre sekundärer Feinstaub. Mit der Massnahmen Z7 wird versucht, bis 2015 den Ammoniakausstoss um 11 Prozent zu senken. Vor zwei oder drei Wochen war ein Aussprachepapier in der Regierung, nach welchem bis spä-

testens 2030 ein Reduktionsziel von 30 Prozent erreicht werden soll. Die Diskussion um die konkrete Umsetzung wird nun zwischen dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Umweltschutz geführt.

- Die fünfte Massnahme ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung im Themenbereich «Luft». Über die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) laufen verschiedenen Projekte, auch für Schulklassen

Es ist – wie gesagt – richtig, dass eine Stagnation eingetreten ist. Auf der anderen Seite sind in den letzten zehn Jahren immer mehr Belastungen dazugekommen, beispielsweise durch mehr Verkehr. Vor diesem Hintergrund ist eine Stagnation nicht nur schlecht, sondern es ist ein gewisser Erfolg, dass die Luft nicht schlechter geworden ist. Wir müssen aber am Ball bleiben.

Der Baudirektor nimmt noch Stellung zu zwei Hinweisen der SP-Fraktion:

- Die Sonderschau «Stadttunnel und Zentrum^{plus}» an der letztjährigen Zuger Messe hat 257'942.60 Franken gekostet. Das hat seine Gründe. Zum einen ist eine Sonderschau über den Stadttunnel etwas anderes als beispielsweise eine Bienchenausstellung des Amts für Raumplanung. Zum anderen wollte die Baudirektion eigentlich keine Sonderschau machen. Als die Finanzdirektion aus verschiedenen Gründen relativ kurzfristig auf eine Sonderschau verzichtete, hat man in der Regierungsratsitzung den Baudirektor angeschaut und gesagt: «Heinz, mach doch Du eine Sonderschau, Du hast sicher ein gutes Thema.» Der Baudirektor schlug das Thema «Stadttunnel» vor. Da es keine Vorlaufzeit gab, mussten viele Arbeiten an Dritte in Auftrag gegeben werden. Wäre mehr Zeit zur Verfügung gestanden, wären die Kosten sicher tiefer gewesen. Normalerweise kostet eine Sonderschau 100'000 bis 150'000 Franken. Die Kosten einer Sonderschau im Energiebereich vor drei Jahren und auch dieses Jahr belaufen sich auf 60'000 bis 70'000 Franken. Die Baudirektion hat diese Kosten im Griff.

- Zum Versprechen bezüglich Tangente Zug/Baar: Im Geschäftsbericht hat es einen Hinweis zum Auflageprojekt. Der Baudirektor kann dieses Versprechen auch einlösen, indem jeweils in den Sitzungen der Tiefbaukommission über alle Projekte, insbesondere über die Tangente Zug/Baar informiert wird. Das ist natürlich nur ein beschränkter Kreis, aber immerhin ist die SP dort auch vertreten, und die Informationen können in die Fraktionen weitergeleitet werden. Der Baudirektor wird sich das Vorgehen überlegen und den Fragesteller Alois Gössi kontaktieren.

Gesundheitsdirektion (ab Seite 243)

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** nimmt Stellung zu zwei Fragen der Stawiko bezüglich des Einsatzleitfahrzeugs des Rettungsdiensts Zug (RDZ), welches 2011 beschafft und Anfang 2012 in Betrieb genommen wurde:

- Dieses Fahrzeug wird nicht für Patiententransporte eingesetzt. Es ist ein Einsatzleitfahrzeug, ein mobiler Kommandoposten für Grossereignisse, um die Verbindung mit der Feuerwehr und der Polizei sicherzustellen. Es geht um die Komplementierung einer sogenannten Wagenburg mit den Einsatzleitfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und eben des RDZ. Der Vorteil dieses Einsatzleitfahrzeugs vor Ort liegt vor allem im Koordinationsbereich. Hier werden etwa die Einweisungen der Patienten in die verschiedenen Spitäler koordiniert. Das Fahrzeug ist ziemlich gross mit Informatik ausgestattet. Chassis und Aufbau haben eine Lebensdauer von rund zwanzig Jahren, selbstverständlich nicht der Technik- und Informatikbereich. Es ist eine Komplementierung im Rahmen der Katastrophenvorsorge und deckt insbesondere auch die Bedürfnisse des Koordinierten Sanitätsdiensts ab, wo eine überregionale zentralschweizerische Zusammenarbeit erfolgt.

- Das Fahrzeug wurde 2013 einmal eingesetzt, dies bei einem Chemieeinsatz mit verschiedenen Feuerwehren und 23 Patienten, die vor Ort ab dieser mobilen Einsatzleitstelle in die entsprechende Behandlung vermittelt und abgerufen wurden.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats vor:

1. Es sei der Geschäftsbericht 2012, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen;
2. es seien die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. es sei die Jahresrechnung 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist damit erledigt.

TRAKTANDUM 8

749 **Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012:**

- Traktandum 8.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012**
- Traktandum 8.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2257.1/.2 - 14356/57) und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission (2257.3 - 14375).

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum 8 geführt wird, weil beide Beschlüsse materiell zusammenhängen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper**: Der Regierungsrat beantragt, vom Ertragsüberschuss von rund 6 Millionen Franken 300'000 Franken für Auslandhilfe zu verwenden und 5,7 Millionen Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Die Stawiko hat kurz über diesen Antrag beraten und einzelne Projekte hinterfragt. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass der Antrag der Regierung genehmigt werden kann. Die in den Vorjahren erfolgten Anträge auf Verdoppelung oder Streichung der Auslandhilfe sind in der Stawiko ausgeblieben.

Markus Jans: Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2012 den Antrag, für verschiedene Projekte 300'000 Franken zu bewilligen. Damit sollen sieben Projekte unterstützt werden. Das Projekt «Kwanza Projekt – Schule für Handwerk, Haus- und Landwirtschaft» in Tansania beansprucht vom Gesamtkredit 40 Prozent, nämlich 120'000 Franken. Die anderen sechs Projekte teilen sich, was übrigbleibt. Das sind pro Projekt ca. 30'000 Franken. Diesen Verteilschlüssel erachtet die SP-Fraktion als nicht optimal. Trotzdem ist sie mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden. Gleichzeitig erachtet sie aber die Auslandhilfe von 5,22 Prozent im Ver-

gleich mit dem Gewinn von 5,7 Millionen Franken als zu kleinlich. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die Auslandhilfe um 300'000 Franken auf 600'000 Franken zu verdoppeln. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zusätzlichen 300'000 Franken an gemeinnützige Organisationen mit ZEWO Zertifizierung zu verwenden.

Mit der Rechnung 2011 bewilligte der Kantonsrat 700'000 Franken für die Auslandhilfe. Mit dem Antrag auf 600'000 Franken wird zwar nicht mehr ganz das letztjährige Resultat erreicht, man nähert sich diesem aber wenigstens an. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags, welcher das Leid auf dieser Welt etwas lindert.

Anna Bieri: «The same procedure as every year, James» – und so konnte die Votantin ihr Votum vorbereiten im Wissen, dass erneut dieser Tigerteppich im Kantonsratssaal ausgelegt wird. Anders als Butler James wird der Zuger Kantonsrat diese Modesünde hoffentlich elegant überspringen – nur sind es mittlerweile bereits zwei Tigerfelle, denen es auszuweichen gilt.

Die Auslandhilfe hat Tradition im Kanton Zug, sofern die massgebenden Parameter gemäss langjähriger Praxis dies erlauben – ein bewährtes System, wie der Kantonsrat es mag. Doch nicht nur aus Traditionsgründen sollte dieses System beibehalten werden. Durch die globale Wirtschaft profitiert Zug und damit auch der Kanton vom Ausland und gerade auch von Gebieten, in denen es um die Lebensbedingungen der Menschen schlecht bestellt ist. Es ist nicht an der Votantin, das zu werten, zu beurteilen oder gar zu verurteilen. Und die traditionelle Auslandhilfe kann auch nicht als irgendeine Form der Abgeltung gewertet werden. Wenn man jedoch bereit ist, über die Schweizer Grenzen hinaus zu wirtschaften, dann darf auch die Solidarität nicht an der Grenze Halt machen. «Dinner for one» wäre in jeder Hinsicht ein schlechter Titel für die Verwendung des Ertragsüberschusses.

Selbstverständlich gäbe es noch weitere Projekte und Möglichkeiten der Hilfeleistung, die genauso berechtigt sein mögen. Die Votantin akzeptiert hier die Kompetenz der Regierung und unterstützt deren Anträge. Eine Vervielfachung erachtet sie nicht als sinnvoll. Ihre Interessenbindung: Sie kennt Richard Balmer, den Vater des mit 120'000 Franken am grosszügigsten bedachten Projekts in Tanzania, persönlich. Aber das ist ja genau der Witz der Sache: Wahrscheinlich kennt jeder Hünenberger Kantonsrat, ja jede Hünenbergerin und jeder Hünenberger diesen Mann persönlich. Er lebt mit der Bevölkerung und ist hier verankert, und mit dem gleichen Herzblut wie hier ist er auch bei seinen sinnvollen, nachhaltigen Projekt, einer Schule für Handwerk, Haus- und Landwirtschaft, in Tanzania tätig. Liebe SVP, besser als jede Zertifizierung: Fragen Sie ihre Hünenberger Fraktionskollegen, diese können Sie davon überzeugen.

Die Votantin dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Vorschlags und schliesst mit dem für Butler James üblichen Schlusswinkeln: «Well, I've done my very best» – und hofft, damit auch die SVP zu überzeugen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Beträge nicht zu verändern. Wenn ausgeführt wurde, der Verteilschlüssel sei nicht optimal und Zuger Projekte würden zu stark unterstützt, so war es – wie schon in den letzten Jahren – gerade das Ziel, vor allem Zuger Projekte und Träger-schaften mit einem Bezug zum Kanton Zug zu fördern, auch um den Einsatz der gesprochenen Mittel überprüfen zu können. Von den beantragten 300'000 Franken sind 140'000 Franken für Projekte aus dem Kanton Zug vorgesehen.

Wenn angemerkt wurde, der Betrag sei zu gering und kleinlich im Verhältnis zum Ertragsüberschuss, so gilt es zu berücksichtigen, dass aus der Laufenden Rechnung schon 200'000 Franken für ein Spital in Haiti und 30'000 Franken für Soforthilfe für

Flüchtlinge in Syrien gesprochen wurde. Rechnet man das mit, beträgt die Summe 530'000 Franken. Dazu kommt, dass Auslandhilfe nicht eine primäre Aufgabe der Kantone, sondern eine Aufgabe des Bundes ist. Der Rat schafft hier aber eine Rechtsgrundlage für die Auslandhilfe des Kantons und knüpft auch an die Tradition an: Wenn Ertragsüberschüsse vorliegen, wird ein kleiner Teil für Projekte eingesetzt, von denen zu hoffen ist, dass sie nachhaltig wirken. Es sind vor allem Projekte für Hilfe zur Selbsthilfe und damit zur Verbesserung der Lebensgrundlagen in den betreffenden Ländern.

EINTRETENSBECHLUS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Entscheid über die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie der Rat vorgängig über die Auslandhilfe entscheidet. In der Detailberatung wird daher zuerst der Antrag zur Auslandhilfe und erst danach der Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses behandelt.

Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2012 (Vorlage 2257.2)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur *eine* Lesung gibt, weil die Gesamtausgaben weniger als 500'000 Franken betragen. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht somit nicht dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Seiten auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat lehnt den Antrag auf Verdoppelung des Betrags mit 58 zu 13 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 15 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2012 (Vorlage 2257.1)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Ausgabenbeschluss gefällt wurde und nun die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur *eine* Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt die Äufnung des freien Eigenkapitals im Betrag von Fr. 5'737'657.25. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

TRAKTANDUM 9

750 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Bahnverkehr, Walchwil)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2228.1/.2 - 14272/73), der Raumplanungskommission (2228.3 - 14304), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (2228.4 - 14343) und der Kommissionsminderheit KöV (2228.5 - 14344).

Der **Vorsitzende** legt fest, dass zuerst die unter Traktandum 3 vorgesehene, mit Traktandum 9 inhaltlich zusammenhängende Interpellation bearbeitet wird.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

751 Interpellation der Kantonsräte Martin Stuber und Florian Weber betreffend «Zuger Interessen oder Gotthardkomitee?» vom 4. Juni 2013 (Vorlage 2267.1 - 14384)

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** verliest die Antwort des Regierungsrats:

Antwort auf Frage 1 («Wie stellt sich der Regierungsrat zur zitierten Position des Gotthardkomitees?»)

Beim zitierten Papier des Gotthardkomitees (GHK) handelt sich um ein Strategiepapier des GHK, das auf Basis einer Studie des bekannten Instituts für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT) der ETH Zürich erstellt wurde. Es beinhaltet umfangreiche Forderungen zum Ausbau der Zulaufstrecken auf beiden Seiten des Gotthards und ist langfristig ausgerichtet.

Das IVT der ETH Zürich hat in seinen Vorarbeiten richtigerweise erkannt, dass an der Nord-Süd-Achse unter anderem entlang des Zugersees ein Kapazitätsengpass besteht und die Linienführung für die Weiterentwicklung des Bahnsystems am Zugersee nicht klar ist. Es ist daher folgerichtig, dass sich das GHK auch für den Bahnausbau am Zugersee einsetzt, dies für den Personenfernverkehr und den Regionalverkehr, nicht aber für den Güterverkehr.

Die Formulierung eines «schrittweise doppelspurigen Ausbaus» kann im aktuellen Kontext missverstanden werden. Gemeint sind nur die im Richtplan vorgesehenen doppelspurigen Ausbauten entlang der bestehenden Strecke. Es ist auch nach Rückfrage bei Vertretern des GHK klar, dass damit nicht eine durchgehende Doppelspur entlang der bisherigen Linienführung gemeint ist. Diese könnte die Ziele des GHK vor allem in Bezug auf die geforderten Fahrzeiten für einen attraktiven Personenverkehr gar nicht erfüllen. Gemäss Positionspapier des GHK müsste nämlich mit einer durchgehenden Doppelspur der Standard von Hochgeschwindigkeitsverbindungen (HGV) erreicht werden, was wesentlich andere Kurvenradien und lange Tunnelbauten erfordern würde. In diesem Sinn entspricht die Forderung des GHK auch den Vorgaben des Zuger Richtplans, der auch für den Regierungsrat verbindlich ist. Der Regierungsrat ist deshalb auch einverstanden mit dem Antrag der Raumplanungskommission vom 3. April 2013, wonach der Richtplan so geändert werden soll, dass am Ostufer des Zugersees keine Variante des langfristigen NEAT-Zubringers entlang der heutigen Strecke am Zugersee realisiert werden kann; vielmehr müsste – wie beantragt wird – dieser Zubringer unterirdisch erfolgen.

Antwort auf Frage 2 («Setzt sich der Regierungsrat innerhalb des GHK dafür ein, dass dieses seine Position bezüglich der erwähnten Problematik revidiert und die

Forderung einer durchgehenden, womöglich offen geführten Doppelspur entlang des Zugersees umstandslos fallen lässt?»)

Da das GHK nach richtiger Interpretation gar keine offen geführte durchgehende Doppelspur entlang des Zugersees fordert, muss es seine Position auch nicht überdenken. Aufgrund der teilweise missverständlichen Formulierung im Strategiepapier werden sich die Vertreter des Kantons im GHK dafür einsetzen, dass bei einer Neuauflage des Papiers geeignetere Formulierungen verwendet werden. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung am Positionspapier des GHK. Voraussichtlich wird diese Anpassung im Jahre 2014 erfolgen, wenn das Grossprojekt «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur» (FABI) von Volk gegebenenfalls angenommen wird. Der Regierungsrat wird dann die entsprechende Präzisierung anbringen.

Antwort auf Frage 3 («Falls das GHK zu diesem Schritt trotz der Intervention der Zuger Regierung nicht bereit ist: Fasst der Regierungsrat den Austritt aus dem GHK ins Auge oder zumindest die Sistierung der Mitgliedschaft, solange das GHK an seiner den Interessen der Zuger Bevölkerung widersprechenden Position festhält?»)

Der Regierungsrat zweifelt nicht daran, dass die beschriebene Interpretation der fraglichen Formulierung von anderen Komiteemitgliedern, also von anderen Kantonen geteilt wird, dass nämlich das GHK keine durchgehende offene Doppelspur entlang der bisherigen Strecke fordert und somit keine den Interessen des Kantons Zug widersprechende Position vertritt. Von daher ist eine Sistierung oder Aufkündigung der Mitgliedschaft kein Thema.

Antwort auf Frage 4 («Ist der Regierungsrat bereit, eine bindende schriftliche Garantie abzugeben, dass in den nächsten fünfzig Jahren kein offen verkehrender Güterverkehr entlang des Ostufers des Zugersees geführt werden wird?»).

Mangels Zuständigkeit für den Netzzugang bei Bahnanlagen könnte der Regierungsrat rechtlich oder politisch gar keine solchen Garantien abgeben. Auch die SBB kann Garantien im verlangten Sinn nicht abgeben, da es diese eisenbahn- und verwaltungsrechtlich nicht gibt. Vielmehr muss die SBB als Infrastrukturbetreiberin den Transportunternehmen den diskriminierungsfreien Zugang zur Bahninfrastruktur gewähren (Art. 9a Abs. 1 Eisenbahngesetz; SR 742.101).

Grundsätzlich ist die Strecke Zug–Arth-Goldau aus technischer Sicht für Güterzüge befahrbar. Für spezielle Kundenbedürfnisse sind einzelne Güterzüge gelegentlich über diese Strecke gefahren. Auch in ausserordentlichen Situationen wie etwa dem kürzlichen Erdbeben in Immensee mussten Güterzüge die Strecke befahren. Aber ein regelmässiger Güterverkehr auf dieser Strecke kann auch langfristig ausgeschlossen werden, da weder entsprechende Nachfragen, Infrastrukturen noch Planungen bestehen und auch rechtlich kein leistungsfähiger Güterzugskorridor möglich ist, wie nachfolgend dargelegt wird:

- Neben den grossen Bahn-Güterverkehrsachsen in der Schweiz fehlt für häufige Fahrten entlang des Zugersee-Ostufers die Nachfrage. Es bestehen weder im Raum Zug noch im Raum Zürich entsprechende Industrieunternehmen, welche in grossem Ausmass Güter ins Tessin oder in den norditalienischen Raum exportieren oder aus diesen Räumen importieren. Eine solche Entwicklung wird auch in Zukunft nicht erwartet. Es fehlt zudem die Kapazität auf den Zulaufstrecken um Zürich herum. Deshalb wurde während der erwähnten Streckensperrung in Immensee das Gros des anfallenden Güterverkehrs auf der Achse Basel–Mailand über die Lötschbergstrecke abgewickelt.

- Der Transitgüterverkehr am Gotthard wird kurz-, mittel- und langfristig immer von Basel via Freiamt–Rotkreuz Richtung Süden verkehren. Aus diesem Grund wird die Strecke Zug–Walchwil–Arth Goldau auch nicht mit dem entsprechenden Lichtraumprofil zum Transport von Lastwagen mit 4 m Eckhöhe ausgebaut.
- Eine Fahrplantrasse für den Güterverkehr ist langfristig in keiner Planung des Bundes und der SBB vorgesehen.
- Rechtlich gesehen haben Güterzüge keinen Vorrang. Gemäss Eisenbahngesetz (Art. 9a Abs. 2) hat der vertaktete Personenverkehr höchste Priorität. Dies bedeutet, dass Güterzüge nur dann verkehren könnten, wenn kein vertakteter Personenzug unterwegs ist. Da die Strecke Zug-Arth/Goldau bekanntlich durch Personenverkehr ausgelastet ist, kann aus eisenbahnrechtlicher Sicht gar kein leistungsfähiger Güterzugskorridor errichtet werden.

Als weiteres rechtliches und politisches Instrument soll nun neu im Richtplan des Kantons Zug unter V 7.6 eine Aufgabe aufgenommen werden, wonach sich der Kanton gegen die allfällige Führung des Transitgüterverkehrs entlang des östlichen Zugerseeufers einsetzen kann bzw. muss. Falls wider Erwarten der Bund oder die SBB jemals eine solche Linienführung des Güterverkehrs planen würden, wäre somit der Regierungsrat bereits frühzeitig legitimiert, dagegen anzukämpfen. In diesem Sinne bittet der Volkswirtschaftsdirektor um Kenntnisnahme.

Martin Stuber spricht für die Interpellanten und legt vorerst seine Interessenbindung dar: Er arbeitet in einer Privatfirma, die Güterwagen vermietet. Die Gruppe hat 30'000 Güterwagen, die in ganz Europa verkehren, sehr viele auch in der und durch die Schweiz.

Der Votant dankt der Regierung für ihre Antwort und findet es auch interessant zu wissen, wer das Positionspapier des GHK geschrieben hat. Er hat die Bedenken aus Walchwil wegen des Güterverkehrs entlang der Ostseite des Zugersees lange nicht geteilt und immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hauptarterie für den Transitverkehr tatsächlich so verläuft, wie es der Volkswirtschaftsdirektor beschrieben hat, und auch in Zukunft so verlaufen wird. Die Interpellation hat auch den Sinn gehabt, hier eine gewisse Klärung zu bringen. Die Antwort des Regierungsrats bringt insofern eine gewisse Klärung, als sie eine klare Haltung der Zuger Regierung zum Güterverkehr dem Ostufer des Zugersees entlang zum Ausdruck bringt. Das ist positiv. Es sind klare, unmissverständliche Aussagen.

Etwas schwieriger ist die Position des GHK zu beurteilen, wenn man das Positionspapier dieses Komitees durchliest, den Aufbau und die Grafik mit einem dicken roten Strich entlang der Ostseite des Zugersees beachtet – und wenn man liest: «Die heute einspurige Strecke soll kurzfristig bei Walchwil mit einer Doppelspurinsel verstärkt werden. Längerfristig ist eine durchgehende Doppelspur zwischen Zug und Goldau dringend erforderlich.» Es gibt keine Aussage dazu, ob diese Doppelspur offen oder im Tunnel geführt wird, und es ist schade, dass es keine wenigstens offiziöse Verlautbarung des GHK gibt – auch nicht auf der Website –, wie das gemeint ist. Wenn man daran denkt, dass im GHK dreizehn, also viele Kantone sowie diverse Handelskammern vertreten sind, dann ist unklar, wie breit der Konsens für die Aussage ist, das sei ein Missverständnis, und man zweifle nicht daran, dass die beschriebene Interpretation der fraglichen Formulierung von den anderen GHK-Mitgliedern geteilt werde. Zumindest ein kleines Fragezeichen ist hier angebracht.

Der entscheidende Punkt aber ist die Antwort auf Frage 4. Der freie Netzzugang bedeutet, dass ein Gütereisenbahnunternehmen eine Trasse beantragen kann, beispielsweise für einen Blockzug einmal täglich vom Güterbahnhof Limmattal nach Genua. Man muss aber wissen, dass die Trassenvergabe ändern wird. Das ist ein

Prozess, der im Moment in Bundesbern läuft, und es gibt dazu den Bericht einer Kommission Blumenthal, in welchem breit abgehandelt ist, wie man den Netzzugang in Zukunft handhaben soll. Der Trend ist eindeutig: Der Netzzugang wird freier – und damit der Einfluss der SBB und auch des Bundesrats kleiner. Und der diskriminierungsfreie Zugang zur Bahninfrastruktur ist per Gesetz gewährleistet. Auf diesem Hintergrund ist die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors, dass ein regelmäßiger Güterverkehr auf dieser Strecke auch langfristig ausgeschlossen werden kann, doch sehr stark zu relativieren.

Es kommen noch zwei weitere Elemente dazu: Zum einen ist die Zukunft des Rangierbahnhofs Limmattal völlig offen. Im Moment ist ein Moderator eingesetzt, weil hier sehr divergierende Interessen aufeinandertreffen. Sogar innerhalb der SBB gibt es verschiedene Fraktionen, was die Rolle dieses Rangierbahnhofs betrifft. Heute kommt man vom Rangierbahnhof Limmattal direkt auf die Strecke, die auf der Ostseite des Zugersees durchführt. Da ist die Zukunft wirklich offen, und es gibt Konzepte – oder es hat sie mindestens gegeben –, dass man beispielsweise den Überlauf auf dieser Strecke abwickeln will.

Das Zweite ist der Zimmerberg-Basistunnel. Dieser wird jetzt in FABI projiziert und soll im Zeitfenster 2025–2030 gebaut werden. Der Zimmerberg-Basistunnel wurde ursprünglich ausdrücklich auch für den Güterverkehr konzipiert. Und wenn er dann mal gebaut und mit dem Personenverkehr kapazitätsmässig eventuell nicht ausgelastet ist, und je nachdem, was mit dem Rangierbahnhof Limmattal passieren wird: Da kann man heute wirklich nicht mit gutem Gewissen sagen, dass es auf der Linie Zugersee-Ost ganz bestimmt keinen ins Gewicht fallenden Güterverkehr geben werde. Die Bedenken, die aus Walchwil kommen, sind auf diesem Hintergrund etwas besser zu verstehen. Was es heisst, wenn plötzlich Güterzüge verkehren, hat man beispielsweise in Oberwil bei der kürzlichen Sperrung bei Immensee erleben können. Es müssen nicht zwölf Güterzüge pro Tag sein, schon zwei oder drei bedeuten starke Immissionen, das darf man nicht *vernünftigen*.

Und zu guter Letzt eines der *dirty little secrets*, das – aus gutem Grund – in der Schweiz noch nie diskutiert wurde: Es gibt eine gültige, als Gesetz beschlossene EU-Richtlinie, welche dem Güterverkehr auf den Güterkorridoren, die seit 2010 in einer anderen Richtlinie definiert sind, den Vorrang vor dem Regionalverkehr gibt. Und machen wir uns nichts vor: Die kleine Schweiz wird über kurz oder lang diese Richtlinie wahrscheinlich nachvollziehen. Die Geschichte mit dem Güterverkehr wird uns in den nächsten Jahren unter verschiedenen Aspekten also noch beschäftigen, auch unter dem Aspekt Zugersee-Ost.

→ Der Rat nimmt die mündliche Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.